



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Pram

IKD(Gem)-512.130/12-2014-Wj/Pür

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2015

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 16. Oktober 2014 bis 19. Dezember 2014 durch zwei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Pram, Bezirk Grieskirchen, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2014 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2014 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Pram und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung.“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	17
HAFTUNGEN.....	18
PERSONAL	19
REINIGUNG VOLKSSCHULE	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
ALTEN- UND PFLEGEHEIM (PERSONALKOSTENÜBERNAHME)	20
BAUHOF.....	21
DIENSTPOSTENPLAN	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABWASSERBESEITIGUNG.....	24
ABFALLBESEITIGUNG	26
KINDERGARTEN	28
KINDERGARTENKINDERTRANSPORT	29
SCHÜLERAUSSPEISUNG	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	32
SCHÜLERHORT	32
ESSEN AUF RÄDERN	32
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	32
FEUERWEHRWESEN.....	32
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN.....	33
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN.....	33
VERSICHERUNGEN.....	33
VERSORGUNG GEMEINDEEIGENER OBJEKTE MIT BIOWÄRME	34
STROMKOSTEN	35
INSTANDHALTUNGEN.....	35
INVESTITIONEN	36
KONTIERUNG	36
HAFTRÜCKKLASSE	36
GEMEINDEVERTRETUNG	37
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	37
HUNDEABGABE	38
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	38
INFRASTRUKTUR	39
AMTSHAUS.....	39
VOLKSSCHULE	39
NEUE MITTELSCHULE	39
KRABELSTUBE	39
BAUHOF.....	39
ALTSTOFFSAMMELZENTRUM	39
MUSIKSCHULE INKL. KULTURSAAL UND ZEUGHAUS DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR	39

MUSEUM FURTHMÜHLE PRAM.....	40
SPIELPLÄTZE	40
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	41
AMTSHAUS.....	41
VOLKSSCHULE	41
NEUE MITTELSCHULE	41
BAUHOF.....	41
ORTSBELEUCHTUNG	41
ZUSAMMENFASSUNG	41
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	42
ALLGEMEINES	42
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE PRAM & CO KG 44	
ALLGEMEINES	44
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE	44
VORHABEN NEUBAU MUSIKPROBENLOKAL.....	44
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	46
SCHLUSSBEMERKUNG	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Pram kann bereits seit über einen Jahrzehnt den ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen. Die Abgänge bewegten sich in den letzten zehn Jahren zwischen 200.000 Euro und 300.000 Euro. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 erhöhten sich die Fehlbeträge überproportional auf rund 480.700 Euro bzw. rund 588.600 Euro.

Zur Bedeckung des Abganges aus dem Jahr 2010 (rund 588.600 Euro) erhielt die Gemeinde im Folgejahr Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 584.000 Euro. Im Prüfungszeitraum (2011 bis 2013) bestand im ordentlichen Haushalt insgesamt ein offener Finanzbedarf von rund 798.600 Euro. Zur Finanzierung dieser Haushaltsabgänge hat das Land Oberösterreich der Marktgemeinde Pram Bedarfszuweisungsmittel von 672.400 Euro gewährt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalausstattung bzw. ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen, es der Marktgemeinde Pram nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Marktgemeinde Pram strukturelle Maßnahmen zur Kostenreduktion in den verschiedensten Bereichen durchführt und die im Bericht angeführten Konsolidierungshinweise entsprechend umsetzt.

Finanzausstattung

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2011 rund 1.678.300 Euro und erhöhte sich bis 2013 auf rund 1.756.700 Euro bzw. 994 Euro je Einwohner. Im Voranschlag 2014 wird eine um rund 33.200 Euro höhere Steuerkraft von rund 1.789.900 Euro präliminiert.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2011 bis 2013 um 5,96 % bzw. rund 74.100 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2014 wird von einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 44.600 Euro bzw. rund 3,38 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist jedoch im gleichen Zeitraum um nur 0,98 % angestiegen. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2011 auf 2013 um rund 4,67 % bzw. um rund 78.400 Euro. Die Einnahmen bei den gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer und dgl.) stiegen von 2011 auf 2012 um rund 14.700 Euro, die sich jedoch im Jahr 2013 wieder auf rund 430.700 Euro rückläufig entwickelten. Hauptgründe dafür waren Einnahmenverminderungen bei der Kommunalsteuer sowie bei den Verwaltungsabgaben.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2013 rund 593.900 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2013 Annuitätzuschüsse von rund 377.800 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 216.100 Euro verblieb.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rund 6,88 %. Dies ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoch zu bezeichnen. Ohne die hohen Zinszuschüsse des Bundes wäre für die Marktgemeinde Pram eine Zinsbelastung von rund 18,90 % gegeben. In den nächsten Jahren werden sich die Darlehensverbindlichkeiten laut Mittelfristigen Finanzplan zwischen rund 179.600 Euro (MFP 2015) und rund 146.600 Euro (MFP 2017) bewegen.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Pram zwischen 21,51 % und 22,45 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Zeitraum 2011 auf 2012 um rund 1,7 % bzw. 11.017 Euro an. Grund für die Erhöhung war eine Abfertigungszahlung infolge einer einvernehmlichen Lösung eines Dienstverhältnisses. Im Jahr 2013 verminderten sich die Personalausgaben um rund 0,6 %.

Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Marktgemeinde Pram im Durchschnitt. Dabei zu berücksichtigen ist aber, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Krabbelstube und Hort) an einen privaten Rechtsträger ausgelagert sind und aus diesen daher keine direkten Personalkosten entstehen.

Reinigung Volksschule

Die Reinigung der Volksschule erfolgt durch eine Reinigungskraft deren Beschäftigungsausmaß bei 40 Wochenstunden liegt. Beim weitaus größeren Gebäude der Neuen Mittelschule, wo auch die Schülerausspeisung untergebracht ist, wird für die Reinigung mit 1,25 PE das Auslangen gefunden.

Für eine einwandfreie Reinigung der Volksschule wird ein Beschäftigungsausmaß von 0,75 % als ausreichend angesehen. Die Pflege bzw. Reinigung der Außenfläche ist künftig vom Schulwart bzw. vom Bauhof zu übernehmen.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit fünf Dienstposten mit 5,00 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Der Personalaufwand ist gemessen am Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen in der Gemeinde als hoch anzusehen. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von bis zu einer PE gesehen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 40.000 Euro.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde Pram derzeit drei Bedienstete mit insgesamt 2,5 PE. Die Leistungen des Bauhofes umfassen die Straßenerhaltung, den Winterdienst, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen aber auch Tätigkeiten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 zwischen rund 115.900 Euro und rund 123.200 Euro.

Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen Referenzgemeinden Einsparpotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes anstehen, wäre eine Reduzierung um 0,5 PE vorzunehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung konnte im Prüfzeitraum 2011 bis 2013 durchgehend positive Ergebnisse liefern. Mithilfe der erwirtschafteten positiven Betriebsergebnisse von insgesamt rund 119.100 Euro verminderten sich dadurch die jährlichen Abgänge im ordentlichen Haushalt. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2014 von einem Überschuss in Höhe von 40.900 Euro aus.

Für den im Bereich der Wasserversorgung anfallenden Annuitätendienst (Darlehensrückzahlung inkl. Kreditzinsen) mussten im Jahr 2013 rund 18.900 Euro

aufgewandt werden. An Zinsen- und Tilgungszuschüsse erhielt die Marktgemeinde rund 7.100 Euro woraus sich ein Nettoschuldendienst von 11.800 Euro errechnet.

Abwasserbeseitigung

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Abwasserentsorgung laufend hohe Abgänge erwirtschaftet. Nach einem enormen Fehlbetrag von rund 175.000 Euro im Jahr 2011 konnte im Jahr 2012 und 2013 eine Verbesserung auf rund 117.800 Euro bzw. 111.700 Euro erzielt werden. Der Voranschlag 2014 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 111.800 Euro aus.

Hauptgrund für den enormen Abgang im Jahr 2011 war der Baubeginn des „BA 07 – Gelbe Linie“ im Jahr 2010. Insgesamt mussten zur Realisierung zwei Darlehen in Höhe von gesamt rund 2.737.000 Euro Mitte des Jahre 2010 aufgenommen werden. Da zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme der Zinssatz bei rund 3,5 % lag, ergab sich daraus ein zusätzlicher Annuitätendienst von rund 89.900 Euro, der den Abgang im Jahr 2011 bedeutend erhöhte. Aufgrund allgemeiner marktbedingter Zinssenkungen im Jahr 2012 sowie höhere Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes von rund 34.000 Euro verringerten sich die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen insgesamt um rund 55.500 Euro und demzufolge auch der Abgang bei der Abwasserbeseitigung von rund 175.000 Euro auf rund 117.800 Euro.

Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benützungsg Gebühr von 5,42 Euro je Kubikmeter Abwasser, wäre ab dem Jahr 2016 die Kanalbenützungsg Gebühr mit 4,50 Euro netto je Kubikmeter Abwasser festzulegen. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 52.000 führen.

Abfallbeseitigung und ASZ

Der Bereich Abfallentsorgung erzielte in den Jahren 2011 bis 2013 Überschüsse zwischen 3.000 Euro und rund 29.500 Euro. Der Voranschlag 2014 geht von einem Überschuss in Höhe von 18.500 Euro aus.

Im Jahr 2011 erfolgte ein Grundankauf für die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums in Höhe von rund 100.500 Euro. Die zinsenlose Vorfinanzierung dieser Ausgaben übernahm der Bezirksabfallverband Grieskirchen. Mit den erzielten Überschüssen aus der Abfallentsorgung wird die übernommene Vorfinanzierung rückerstattet. Im Jahr 2011 wurden 3.000 Euro und im Jahr 2012 rund 23.300 Euro an den Bezirksabfallverband Grieskirchen refundiert, wobei im Jahr 2012 ein Überschuss in Höhe von rund 6.200 Euro zur Stärkung im ordentlichen Haushalt belassen wurde. Im Jahr 2013 konnte ein Überschuss in Höhe von rund 18.400 Euro erwirtschaftet werden. Hingegen leistete die Marktgemeinde Pram eine Rückzahlung von rund 20.400 Euro. Daraus resultiert ein den ordentlichen Haushalt belastender Fehlbetrag welcher über die Abgangsdeckung finanziert werden musste.

Die Marktgemeinde Pram hat im Jahr 2014 den Rückerstattungsbetrag so festzusetzen, dass dadurch kein Abgang im Bereich der Müllbeseitigung entsteht. Die Ausgabendeckung bei der Abfallbeseitigung muss weiterhin gewährleistet werden.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde von der Pfarrcaritas in den Jahren 2011 bis 2013 in drei Gruppen und im Jahr 2014 in vier Gruppen geführt. Im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 verzeichnete der Kindergarten inkl. Kindergartenkindertransport Abgänge von insgesamt rund 326.700 Euro. Der Abgang im Jahr 2012 in Höhe von rund 90.000 Euro weicht im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2013 wesentlich ab. Hauptgrund dafür war der Zuschuss zur Abgangsdeckung, welchen die Marktgemeinde Pram an die Pfarrcaritas zu leisten hatte. Im Jahr 2011 waren dafür 107.000 Euro aufzuwenden. Im Jahr 2012 reduzierte sich der Zuschuss um 27.000 Euro auf 80.000 Euro. Die Verminderung im Jahr 2012 lag vor allem an der im Jahr 2011 um rund 18.600 Euro zu hoch erbrachte Zahlung an die Pfarrcaritas zur

Abgangsdeckung. Im Jahr 2013 stieg die Transferzahlung an die Pfarrcaritas auf 90.000 Euro an. Dieser Betrag beinhaltete aber auch 10.000 Euro, welche eigentlich zur Abgangsdeckung beim Schülerhort vorgesehen waren. Dadurch vermindert sich der Abgang im Jahr 2013 auf rund 104.500 Euro.

Kindergartenkindertransport

Kosten entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Für den Transport der Kinder fielen im Prüfungszeitraum unterschiedlich hohe Kosten an. Im Jahr 2011 waren dies rund 19.600 Euro, im Jahr 2012 rund 12.700 Euro und im darauffolgenden Jahr rund 29.100 Euro. Grund für die Abweichungen waren periodisch nicht abgegrenzte Abrechnungen, welche durch verspätete Vorschreibungen der monatlichen Kosten entstanden. Bei Vornahme einer zeitlich abgegrenzten Abrechnung ergeben sich hier Ausgaben im Jahr 2011 in Höhe von rund 15.400 Euro. Im Jahr 2012 lagen die Ausgaben bei rund 18.300 Euro und im Jahr 2013 bei rund 22.100 Euro. Die kontinuierliche Steigerung der Transportkosten begründet sich darin, dass sich die zurückgelegten Tagesstrecken (Fahrten unter anderem auch zu den Nachbargemeinden Wendling und Zell an der Pram) erheblich erhöhten.

Mit einem Kostenbeitrag von 36 Euro im Monat können die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 5.600 Euro.

Schülerspeisung

Die Ausspeisungsküche ist im Gebäude der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen zubereitet. Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2011 bis 2013 mit insgesamt rund 58.300 Euro. Der Fehlbetrag des Jahres 2013 beinhaltet – bedingt durch die Auszahlung einer Abfertigung – höhere Personalausgaben. Der Voranschlag 2014 sieht einen Abgang in Höhe von 19.700 Euro vor.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesen Grundsatz anzunähern sind die Essenstarife entsprechend neu festzusetzen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Amtsgebäude sind neben dem Gemeindeamt auch sechs Gemeindewohnungen sowie der Schülerhort untergebracht. Eine der Wohnungen wird von einem Arzt angemietet, wobei dieser auch Räumlichkeiten im Erdgeschoss für die Ordination inkl. Warteraum bis Juni 2014 anmietete. Die Mietzinse liegen zwischen 4,26 Euro und 5,39 Euro je Quadratmeter und sind als marktkonform zu erachten. Eine Wertsicherung wird jährlich durchgeführt.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2011 und 2012 eingehalten.

Im Jahr 2013 gewährte die Marktgemeinde Pram insgesamt rund 37.400 Euro an freiwilligen Leistungen bzw. rund 21 Euro je Einwohner. Der Rahmen wurde somit um rund 10.900 Euro überschritten. Grund für die Überschreitung waren vor allem die großzügig gewährten Betriebsförderungen, wobei insgesamt 10.320 Euro den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zuzurechnen waren. Weiters wurden Ehrungen und Auszeichnungen mit Kosten von rund 8.400 Euro vorgenommen. Die Werte des Voranschlages 2014 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Wirtschaftsförderungen

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden an Betriebe „Kommunalsteuerermäßigungen“ im Gesamtausmaß von rund 82.700 Euro gewährt. Weiters wurden Betriebsförderungen von insgesamt 10.320 Euro gewährt, die nicht den erlassmäßigen Vorgaben entsprachen. Diese Förderungen wurden dem 15 Euro Erlass hinzugerechnet.

Von den im Prüfungszeitraum gewährten Wirtschaftsförderungen in Höhe von insgesamt rund 82.700 Euro wurden alleine im Jahr 2013 Förderungen in Höhe von rund 37.800 Euro gewährt. Die Förderhöhe im Jahr 2013 war deswegen so hoch, da der größte Arbeitgeber in der Marktgemeinde Pram neue Arbeitsplätze geschaffen hat und dafür zwei zusätzliche Wirtschaftsförderungen gewährt wurden.

Versorgung gemeindeeigener Objekte mit Biowärme

Die öffentlichen Gebäude (Gemeindeamt, Feuerwehrzeughaus, Musikprobenlokal, Volksschule und Neue Mittelschule) werden von einem ortsansässigen Wärmeversorgungsunternehmen mit Wärme beliefert. In der Heizsaison 2012/2013 wurden insgesamt 705,70 MWh mit Gesamtkosten von 81.704 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem MWh-Preis von 117,78 Euro für diese Heizperiode.

Entsprechend den Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. Juli 2009 (IKD[Gem]-010254/30-2008) wäre für die Heizperiode 2012/2013 ein Wärmepreis von 101,51 Euro pro MWh noch akzeptabel gewesen.

Mit 30. Jänner 2014 wurde vom Wärmeversorgungsunternehmen ein Mengenrabatt für jedes einzelne angeschlossene Objekt gewährt. Dies hat zur Folge, dass ein höherer Wärmeverbrauch zu günstigeren Preisen je verbrauchter MWh führt.

In der Heizsaison 2013/2014 verminderte sich der Wärmeverbrauch auf gesamt 613,58 MWh mit abgerechneten Kosten von 67.003 Euro. Das kommt einem MWh-Preis von 109,20 Euro gleich. Laut Erlass liegt der maximale MWh-Preis für die Heizperiode 2013/2014 bei 100,68 Euro.

Durch die gewährte Rabattstaffelung ergab dies für die Marktgemeinde Pram eine Einsparung von rund 2.900 Euro für alle öffentlichen Gebäude.

Da die neuen Konditionen – infolge der Rabattstaffelung – nur für Großabnehmer zu maßgeblichen Einsparungen führt, sind mit dem Wärmeversorgungsunternehmen Gespräche zu führen, um eine Bemessung des Mengenrabattes mit der gesamten durch die Marktgemeinde bezogene Wärmemenge zu erreichen. Werden alle öffentlichen Gebäude als Gesamtes gesehen, würde sich durch die gewährte Tarifstaffelung ein jährliches Einsparungspotential von rund 19.600 Euro ergeben.

Instandhaltungen

Der Durchschnitt für Instandhaltungsausgaben der Marktgemeinde Pram von rund 139.100 Euro ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch anzusehen. Der bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannte 5-Jahres-Schnitt für Instandhaltungen beträgt nunmehr 87.000 Euro. Darüber hinausgehende erforderliche Instandhaltungen sind ausnahmslos mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 5.130 Euro. Insgesamt 15 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei fünf Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Grieskirchen
Gemeindegröße (km ²):	20,3
Seehöhe (Hauptort):	435 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	56

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	53,5
Güterwege (km):	10,0
Landesstraßen (km):	15,96

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	8	5	6
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.837
Registerzählung 2011:	1.730
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.767
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.732
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.869
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.768

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	30,5
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	26,35
Druckleitungen (km):	4,72
Pumpwerke:	8

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	3.141.381
Abgang o.H. 2013:	471.506
Voranschlag 2014:	228.700

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	4 Klassen, 61 Schüler
Neue Mittelschule:	8 Klassen, 134 Schüler
Musikschule:	46 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 54 Kinder
Hort/Krabbelgruppe:	15 Kinder, 11 Kinder

Strukturhilfe 2013:	0
Finanzkraft 2013 je EW: ¹	1.025
Rang (Bezirk):	15
Rang (OÖ.):	194
Schuldenstand je EW:	3.852

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1 FF mit 5 Stützpunkten

¹ Land OÖ, Gebarung der Oö. Gemeinden 2013

Die Marktgemeinde liegt auf einer Seehöhe von 435 m im Hausruckviertel und weist ein Flächenausmaß von 20,3 km² auf. Die Ausdehnung beträgt von Nord nach Süd 6,8 km und von West nach Ost 5,9 km. Das Gemeindegebiet umfasst 42 Ortschaften, die durch ein ca. 54 km langes Gemeindestraßennetz sowie durch 10 km Güterwege verbunden sind. Das Landesstraßennetz umfasst in der Marktgemeinde Pram rund 16 km.

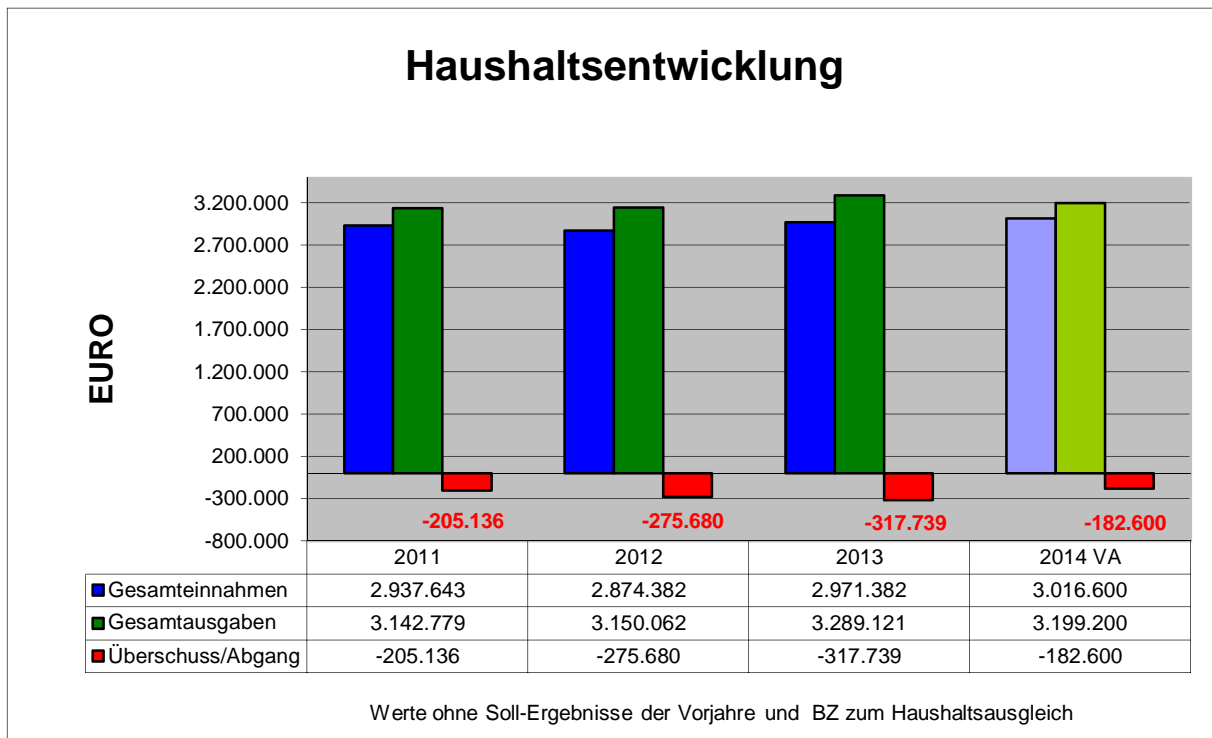
Neben dem Schloss Feldegg (erbaut 1589-1593) ist das Mühlen- und Sägemuseum Furtmühle eines der Sehenswürdigkeiten in der Marktgemeinde Pram.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt 15 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen – insgesamt rund 2.895.400 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| ● Kanalbau „BA 07“ | 1.614.300 Euro |
| ● Gemeindestraßenbau | 374.400 Euro |
| ● Brunnenbau „Pramwald“ | 327.500 Euro |
| ● Neubau Musikprobenlokal (KG) | 140.000 Euro |
| ● Altstoffsammelzentrum | 102.000 Euro |

Laut Mittelfristigem Finanzplan sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 1.651.140 Euro in den Jahren 2014 bis 2017 vorgesehen, wobei ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 1.335.000 Euro für die Sanierung der Neuen Mittelschule den größten Teil einnimmt.

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Pram kann bereits seit über einem Jahrzehnt den ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft nicht mehr ausgleichen. Die Abgänge bewegten sich in den letzten zehn Jahren zwischen 200.000 Euro und 300.000 Euro. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 erhöhten sich die Fehlbeträge überproportional auf rund 480.700 Euro bzw. rund 588.600 Euro.

Zur Bedeckung des Abganges aus dem Jahr 2010 (rund 588.600 Euro) erhielt die Gemeinde im Folgejahr Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 584.000 Euro. Im Prüfungszeitraum (2011 bis 2013) bestand im ordentlichen Haushalt insgesamt ein offener Finanzbedarf von rund 798.600 Euro. Zur Finanzierung dieser Haushaltsabgänge hat das Land Oberösterreich der Marktgemeinde Pram Bedarfszuweisungsmittel von 672.400 Euro gewährt.

Der Differenzbetrag von rund 126.200 Euro fand bei der Abgangsdeckung keine Anerkennung, da unter anderem die für Abgangsgemeinden relevanten Grenzen für Investitionen, Subventionen und Instandsetzungen überschritten wurden. Auch konnten Zuführungen von ordentlichen Haushaltsmitteln an den außerordentlichen Haushalt nicht anerkannt werden. Die bei der Abgangsdeckung nicht anerkannten Ausgaben in Höhe von rund 126.200 Euro belasten jährlich den Kassenkredit der Marktgemeinde Pram beträchtlich.

Da die Marktgemeinde den Fehlbetrag aus eigener Kraft nicht bedecken kann, ist mit dem zuständigen Gemeindeferenten betreffend eine entsprechende Finanzierung des Einvernehmens herzustellen.

Im Rechnungsjahr 2011 verringerte sich der Abgang im ordentlichen Haushalt auf rund 205.100 Euro, der sich bis zum Jahr 2013 wieder auf rund 317.800 Euro erhöhte. Der Voranschlag 2014 zeigt im ordentlichen Haushalt einen rückläufigen Abgang von 182.600 Euro, wobei die nicht anerkannten Fehlbeträge aus den Vorjahren den Fehlbetrag 2014 weiter erhöhen werden.

Hauptgrund für die Verschlechterung des Haushaltsergebnisses 2011 auf 2012 von rund 205.100 Euro auf rund 275.700 Euro waren vor allem vermehrte Instandhaltungen in den Bereichen Volksschule (rund 8.500 Euro), Hauptschule (rund 20.500 Euro) und bei den Gemeindestraßen (rund 28.000 Euro). Weiters fielen im Zuge von Katastrophenschäden Instandhaltungen in Höhe von rund 21.400 Euro an, wobei diesen Ausgaben Einnahmen von 6.000 Euro (Zuschuss aus dem Katastrophenfonds) gegenüberstehen.

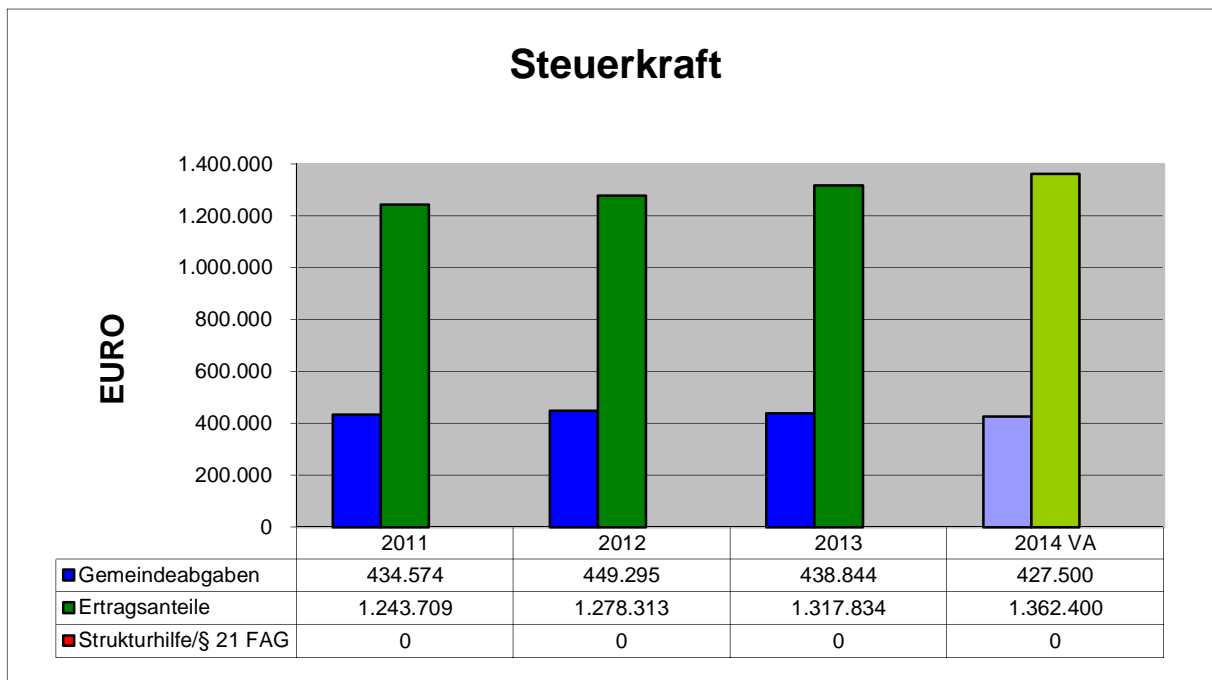
Eine weitere Haushaltsverschlechterung um rund 42.000 Euro folgte im Zeitraum 2012 auf 2013, welche sich dahingehend begründet, dass sich der Abgang beim Kindergarten um rund 24.500 Euro erhöht hat und Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenringe und Ehrennadeln) mit Kosten von rund 8.400 Euro durchgeführt wurden. Durch die Überarbeitung von Flächenwidmungsplänen fielen überdies Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2012 in Höhe von rund 8.600 Euro an.

Ein weiterer Grund liegt darin, dass von der Marktgemeinde Pram für ein aushaftendes Darlehen im Jahr 2012 anstelle von rund 70.000 Euro irrtümlich nur rund 35.000 Euro an Zinsen und Tilgung geleistet wurden. Im Jahr 2013 waren dann inkl. der erforderlichen Nachzahlung aus dem Jahr 2012 insgesamt rund 103.200 Euro dafür zu leisten. In Folge dessen reduzierte sich der Gesamtabgang im ordentlichen Haushalt des Jahres 2012 um rund 35.000 Euro, erhöhte sich aber folglich im Jahr 2013 um denselben Betrag.

Zusammenfassung

Es muss davon ausgegangen werden, dass bei gleichbleibender Infrastruktur und Personalausstattung bzw. ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen, es der Marktgemeinde Pram nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Es ist daher zwingend notwendig, dass die Marktgemeinde Pram strukturelle Maßnahmen zur Kostenreduktion in den verschiedensten Bereichen durchführt und die im Bericht angeführten Konsolidierungshinweise entsprechend umsetzt.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2011 rund 1.678.300 Euro und erhöhte sich bis 2013 auf rund 1.756.700 Euro bzw. 1.025 Euro je Einwohner. Im Voranschlag 2014 wird eine um rund 33.200 Euro höhere Steuerkraft von rund 1.789.900 Euro präliminiert.

Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2011 bis 2013 um 5,96 % bzw. rund 74.100 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2014 wird von einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 44.600 Euro bzw. rund 3,38 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Das Aufkommen bei den Gemeindefinanzbeiträgen ist jedoch im gleichen Zeitraum um nur 0,98 % angestiegen. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2011 auf 2013 um rund 4,67 % bzw. um rund 78.400 Euro.

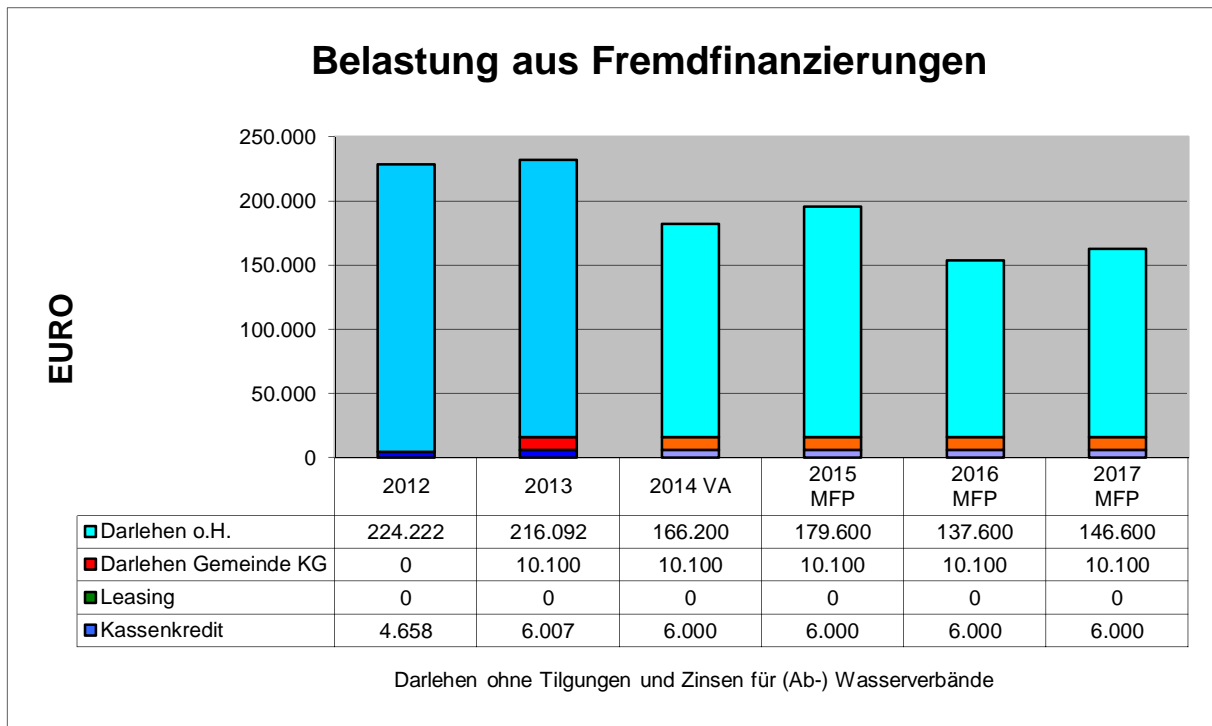
Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gem. § 21 FAG wurde der Marktgemeinde Pram in den Jahren 2011 bis 2013 nicht gewährt.

Die Tabelle unten zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile.

Steuerart	2011	2012	2013	2014
Grundsteuer A	14.947 Euro	14.525 Euro	14.867 Euro	15.000 Euro
Grundsteuer B	100.380 Euro	103.620 Euro	101.124 Euro	102.000 Euro
Kommunalsteuer	305.023 Euro	317.079 Euro	312.497 Euro	300.000 Euro
Verwaltungsabgaben	5.899 Euro	4.424 Euro	2.237 Euro	2.000 Euro
Gesamt:	426.249 Euro	439.648 Euro	430.724 Euro	419.000 Euro
Ertragsanteile	1.243.709 Euro	1.278.313 Euro	1.317.834 Euro	1.362.400 Euro

Die Einnahmen bei den gemeindeeigenen Steuern (Grundsteuer, Kommunalsteuer und dgl.) stiegen von 2011 auf 2012 um rund 14.700 Euro, die sich jedoch im Jahr 2013 wieder auf rund 430.700 Euro rückläufig entwickelten. Hauptgründe dafür waren Einnahmenverminderungen bei der Kommunalsteuer sowie bei den Verwaltungsabgaben.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2013 rund 593.900 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2013 Annuitätzuschüsse von rund 377.800 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 216.100 Euro verblieb.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rund 6,88 %. Dies ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoch zu bezeichnen. Ohne die hohen Zinszuschüsse des Bundes wäre für die Marktgemeinde Pram eine Zinsbelastung von rund 18,90 % gegeben. In den nächsten Jahren werden sich die Darlehensverbindlichkeiten laut Mittelfristigem Finanzplan zwischen rund 179.600 Euro (MFP 2015) und rund 146.600 Euro (MFP 2017) bewegen.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2012 und 2013 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner.

Schuldenart	Ende FJ 2012	Ende FJ 2013
Schulden (hoheitlicher Bereich)	373.345 Euro	285.758 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	5.696.338 Euro	5.761.499 Euro
Haftung (ausgegliederte Unternehmen)	986.226 Euro	892.250 Euro
Gesamt:	7.055.909 Euro	6.939.507 Euro
Einwohner lt. GR-Wahl 2009	1.768 EW	1.768 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	3.991 Euro	3.925 Euro

Am Ende des Finanzjahres 2013 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes in Höhe von 381.375 Euro, inklusive der Haftungen von 892.250 Euro) von rund 6.939.507 Euro bzw. 3.925 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von rund 2.200 Euro je Einwohner. Es wird angemerkt, dass

96 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal sowie Haftungen für Verbandsanlagen des Reinhaltverbandes) betreffen und deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Bereits getilgte Darlehen sind aus dem Schuldennachweis zu nehmen. Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes sind künftig im Schuldennachweis in tatsächlicher Höhe abzubilden.

Im Jahr 2009 wurde für die Finanzierung eines Kanalbauvorhabens (BA07 – Gelbe Linie) ein Darlehen in Höhe von rund 2.700.000 Euro ausgeschrieben. Aufgrund gleicher Darlehenskonditionen erhielten zwei Bankinstitute den Zuschlag zu je der Hälfte der Darlehenssumme. Der Sollzinssatz war jeweils für die ersten zwei Jahre mit 3,35 % fixiert. Für die weiteren Zinsperioden beträgt die Verzinsung 1,17 % über dem Indikator (SMR).

Aufgrund einer einseitigen durchgeführten Zinssatzanpassung (Änderung der Konditionen mit 1. Juli 2012) wurde mit GR-Beschluss vom 23. Oktober 2014 eines der Darlehen gekündigt und neu ausgeschrieben. Die Neuausschreibung des Darlehens in Höhe von 1.160.000 Euro ergab für die Marktgemeinde Pram verbesserte Zinskonditionen in Höhe von 1,5 % Sollzinsen (6-Mon-EURIBOR + 1,34 %-Punkte Aufschlag). Durch die erfolgte Umschuldung können im Jahr 2015 bis zu 25.000 Euro an Zinersparnis lukriert werden.

Der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) hätte für obiges Darlehen (BA07 – Gelbe Linie) vor dessen Neuausschreibung in den Jahren 2012 und 2013 jeweils rund 70.000 Euro betragen. Von der Marktgemeinde Pram wurden jedoch im Jahr 2012 irrtümlich nur rund 35.000 Euro dafür geleistet. Im Jahr 2013 waren dann inkl. der erforderlichen Nachzahlung aus dem Jahr 2012 insgesamt rund 103.200 Euro zu leisten. In Folge dessen reduzierte sich der Gesamtabgang im ordentlichen Haushalt des Jahres 2012 um rund 35.000 Euro, erhöhte sich aber folglich im Jahr 2013 um den selben Betrag.

Für das zweite noch aushaftende Darlehen in Höhe von rund 1.300.000 Euro (BA07 – Gelbe Linie) werden ab dem 1. Juli 2014 Sollzinsen in Höhe von 2,28 % verrechnet.

Die Zinssätze der restlichen laufenden Darlehen bewegten sich zum Zeitpunkt der Prüfung je nach Verzinsungsform zwischen 0,92 % und 2,28 %.

Festgehalten wird, dass bei neuen Darlehen nur mehr ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz mit dem Bankinstitut vereinbart werden darf.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2014 mit 751.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Für die Vergabe des Kassenkredites hat die Marktgemeinde Pram in den letzten Jahren immer nur ein Angebot eingeholt.

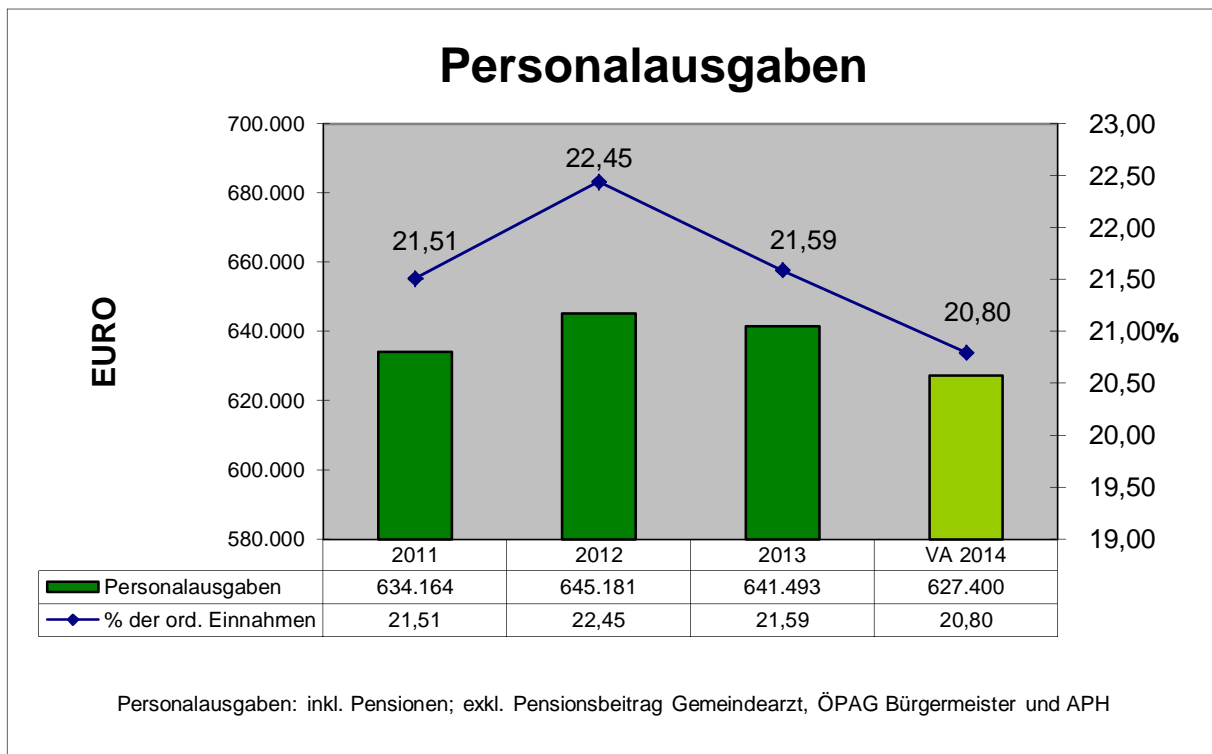
Künftig sind mindestens drei bis fünf Banken zur Abgabe eines Angebotes einzuladen. Der Zuschlag ist sodann dem günstigsten Anbieter zu geben.

Der Sollzinssatz für den Kassenkredit beträgt 1,48 % (Fixzinssatz) und ist als marktkonform zu bezeichnen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rund 49.300 Euro (03.11.2014) vorhanden. Der Kassenkredit bewegte sich somit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen rund 4.700 Euro und rund 7.400 Euro.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestehen zum Ende des Jahres 2013 Haftungen von rund 892.300 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft einerseits den Reinhalteverband Oberes Pramtal mit rund 802.300 Euro und andererseits ein Darlehen in Höhe von 90.000 Euro, welches die „gemeindeeigene KG“ für den Neubau des Musikprobelokales aufgenommen hat. Gegenüber dem Jahr 2012 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 94.000 Euro.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Pram zwischen 21,51 % und 22,45 %. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Zeitraum 2011 auf 2012 um rund 1,7 % bzw. 11.017 Euro an. Grund für die Erhöhung war eine Abfertigungszahlung infolge einer einvernehmlichen Lösung eines Dienstverhältnisses. Im Jahr 2013 verminderten sich die Personalausgaben um rund 0,6 %.

Im Vergleich zu Referenzgemeinden liegen die Personalausgaben der Marktgemeinde Pram im Durchschnitt. Dabei zu berücksichtigen ist aber, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Krabbelstube und Hort) an einen privaten Rechtsträger ausgelagert sind und aus diesen daher keine direkten Personalkosten entstehen.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnen sich die Personalkosten je Einwohner (1.768 laut GR-Wahl 2009) und Gemeindeeinrichtung wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Kosten je Einwohner
Allg. Verwaltung	261.856 Euro	148 Euro
Bauhof	124.297 Euro	70 Euro
Hauptschule	79.045 Euro	45 Euro
Schülerausspeisung	67.653 Euro	38 Euro
Volksschule - Reinigung	31.875 Euro	18 Euro
Musikschule	17.443 Euro	10 Euro
Kindergartenkindertransport	9.139 Euro	5 Euro
Gesamt	591.309 Euro (ohne Pensionsbeiträge)	334 Euro

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2013 insgesamt 18 Bedienstete mit 13,11 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	Pers. Aufwand 2013	% Anteil
Allg. Verwaltung	5,00	261.856 Euro	44,28
Allg. Verw. - Reinigung	0,36		
Bauhof	2,50	124.297 Euro	21,02
Hauptschule - Reinigung	1,25	79.045 Euro	13,37
Hauptschule - Schulwart	1,00		
Schülerspeisung	1,50	67.653 Euro	11,44
Volksschule - Reinigung	1,00	31.875 Euro	5,39
Musikschule – Reinigung/Schulwart	0,50	17.443 Euro	2,95
Kindergartenkindertransport		9.139 Euro	1,55
Gesamt	13,11	591.309 Euro (ohne Pensionsbeiträge)	100,00

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Bereiche der Allgemeinen Verwaltung mit 44,28 % sowie der Bauhof mit 21,02 % die höchsten Personalkosten aus.

Reinigung Volksschule

Die Reinigung der Volksschule erfolgt durch eine Reinigungskraft, deren Beschäftigungsausmaß bei 40 Wochenstunden liegt. Beim weitaus größeren Gebäude der Neuen Mittelschule, wo auch die Schülerspeisung untergebracht ist, wird für die Reinigung mit 1,25 PE das Auslangen gefunden.

Hinweis zur Konsolidierung: Für eine einwandfreie Reinigung der Volksschule wird ein Beschäftigungsausmaß von 0,75 % als ausreichend angesehen. Die Pflege bzw. Reinigung der Außenfläche ist künftig vom Schulwart bzw. vom Bauhof zu übernehmen. Das Einsparpotential ist mit rund 8.000 Euro zu bewerten.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit fünf Dienstposten mit 5,00 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Personalaufwand ist gemessen am Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den bestehenden infrastrukturellen Einrichtungen in der Gemeinde als hoch anzusehen. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich der Verwaltung anstehen, so wird im Hinblick auf die durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden ein Einsparpotential von bis zu einer PE gesehen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 40.000 Euro.

Alten- und Pflegeheim (Personalkostenübernahme)

Die Marktgemeinde Pram hat mit Wirksamkeit 01.01.2010 dem Sozialhilfeverband Grieskirchen das Alten- und Pflegeheim Pram übertragen. Im Zuge der Übernahme wurde sämtliches zum Vertragsstichtag beschäftigte Personal vom Sozialhilfeverband übernommen. Jedoch sind laut Gestellungsvertrag die Abfertigungs- und Jubiläumsansprüche einzelner Dienstnehmer, die bis zum Stichtag der Übernahme erworben wurden, von der Marktgemeinde Pram zu übernehmen. Gemäß dieser Vereinbarung mussten im Jahr 2011 Personalkosten in Höhe von rund 75.600 Euro bzw. im Jahr 2012

rund 84.300 Euro dafür aufgewendet werden. Im Jahr 2013 waren dies nur mehr rund 30.700 Euro. Der Voranschlag 2014 geht von Ausgaben in Höhe von 26.200 Euro aus. Diese Ausgaben werden – bei rückläufiger Tendenz – zumindest noch weitere zehn Jahre von der Marktgemeinde Pram zu tragen sein.

Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde Pram derzeit drei Bedienstete mit insgesamt 2,5 PE. Die Leistungen des Bauhofes umfassen die Straßenerhaltung, den Winterdienst, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen aber auch Tätigkeiten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 zwischen rund 115.900 Euro und rund 123.200 Euro.

Der Bauhof erwirtschaftete in den Jahren 2011 bis 2013 negative Betriebsergebnisse in Höhe von insgesamt 138.600 Euro. Lagen die Abgänge im Jahr 2011 und 2012 noch zwischen rund 25.300 Euro und rund 34.000 Euro, so stieg der Fehlbetrag im Bereich des Bauhofes im Jahr 2013 auf rund 79.200 Euro an.

Grund für den höheren Abgang im Jahr 2012 war eine irrtümliche Vergütungsbuchung innerhalb des Bauhofes in Höhe von 14.400 Euro. Die weitere progressive Abgangserhöhung im Jahr 2013 entstand durch die Verminderung der verrechneten Vergütungsleistungen zwischen den Verwaltungszweigen von 109.000 Euro auf 58.800 Euro gegenüber dem Jahr 2012. Grund dafür waren geringere Vergütungen im Bereich des Straßenbaues in Höhe von rund 20.900 Euro sowie Wegfall des Einmaleffektes durch die irrtümliche Vergütungsbuchung im Jahr 2012. Weiters wurde im Jahr 2012 im Zuge des Neubaus der Sportkabinen und der Zuschauertribüne die Außengestaltung von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Dazu wurden Vergütungen in Höhe von 17.100 Euro verrechnet. Daraus ergibt sich, dass die geleisteten Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter nicht mehr in vollem Umfang weiterverrechnet wurden, sondern als sogenannte Systemleistungen in die Bauhofgebarung eingingen.

Die Höhe des Vergütungssatzes ist jährlich so festzusetzen, dass darin sämtliche Personalkosten, die im Bauhof anfallen, ungeschmälert enthalten sind. Künftig sind die Aufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter so zu gestalten, dass alle geleisteten Arbeitsstunden auch den jeweiligen Einsatzgebieten zugeordnet werden können.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche angeführt, die mehr als 2.000 Euro an Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Personalausgaben 2013
Gemeindestraßen	23.000 Euro
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	10.000 Euro
Winterdienst	10.000 Euro
Wasserversorgung	7.000 Euro
Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude	4.000 Euro
Abwasserbeseitigung	2.500 Euro

Hinweis zur Konsolidierung: Im Bauhof beschäftigt die Marktgemeinde Pram derzeit drei Bedienstete mit insgesamt 2,5 PE. Der Personalstand im Bereich des Bauhofes zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparpotential. Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Bauhofes anstehen, so ist eine Reduzierung um 0,5 PE vorzunehmen. Das maximal mögliche Einsparpotential ist mit rund 20.000 Euro zu bewerten.

Dienstpostenplan

Im Nachweis der tatsächlich besetzten Dienstposten scheinen nur zwei Bedienstete im Bereich des Bauhofes auf. Auch sind die Begleitpersonen für den Kindergartenkindertransport in den Dienstpostenplan unter den sonstigen Bediensteten aufzunehmen.

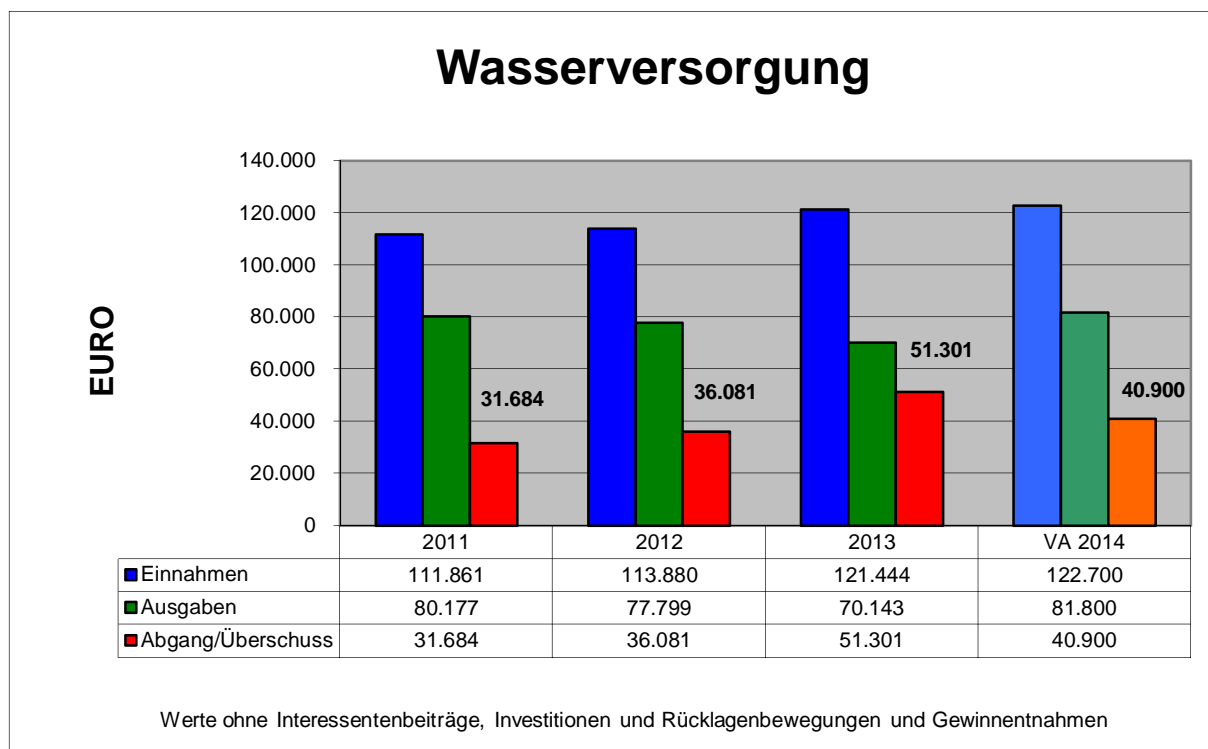
Der Nachweis ist auf den aktuellen Stand zu bringen.

Verwaltungskostentangente

Die Marktgemeinde Pram verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden im Jahr 2011 Kosten in Höhe von 97.000 Euro und im Jahr 2012 Kosten von 116.600 Euro an diverse Haushaltsabschnitte weiterverrechnet. Im Jahr 2013 wurden nur noch 78.000 Euro weiterverrechnet. Die Verwaltungskostentangente wurde in den Jahren 2011 und 2012 prozentuell den jeweiligen Bereichen zugeordnet. Im Jahr 2013 wurden die Voranschlagszahlen herangezogen, welche jedoch bereits in unrealistischer Höhe veranschlagt waren. Diese Vorgehensweise führte zu einer signifikanten und nicht nachvollziehbaren Abweichung.

Die von der Marktgemeinde Pram verrechnete Verwaltungskostentangente zu Gunsten der Hauptverwaltung wird nicht aus den anfallenden Lohnkosten errechnet, sondern mit einem Schätzbetrag festgesetzt und an diverse Gemeindeeinrichtungen weiterverrechnet. Die Marktgemeinde Pram hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente aus den tatsächlichen Lohnkosten unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden zu ermitteln und entsprechend neu festzusetzen. Eine Neubewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Wasserversorgung konnte im Prüfzeitraum 2011 bis 2013 durchgehend positive Ergebnisse liefern. Mit Hilfe der erwirtschafteten positiven Betriebsergebnisse von insgesamt rund 119.100 Euro verminderten sich dadurch die jährlichen Abgänge im ordentlichen Haushalt. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2014 von einem Überschuss in Höhe von 40.900 Euro aus.

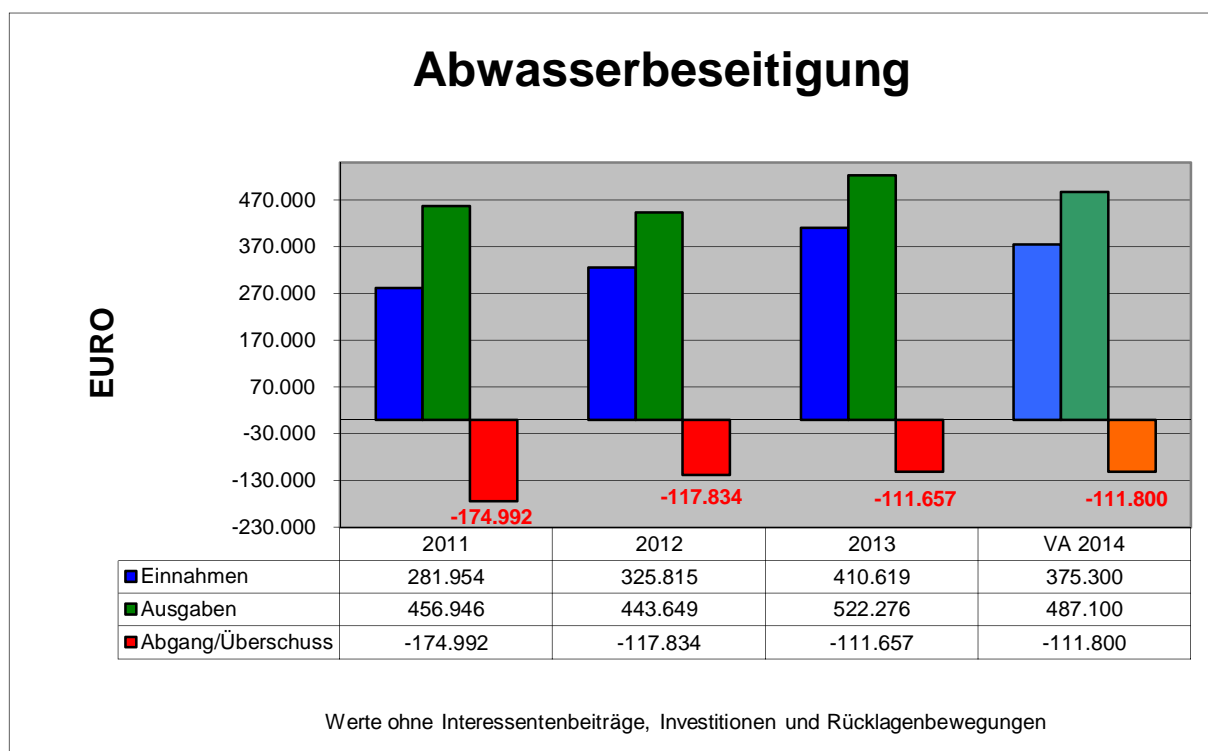
Die Wasserbezugsgebühr setzt sich aus der Grundgebühr und der laufenden Gebühr nach Kubikmeter verbrauchtem Wasser zusammen. Sie wurde für das Jahr 2014 von der Gemeinde mit 1,62 Euro je m³ (netto) festgesetzt und entspricht damit den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Die laufende Wasserbezugsgebühr beträgt für einen Kubikmeter bezogenes Wasser 1,17 Euro je m³ (netto), die Grundgebühr beträgt jährlich 64 Euro netto.

Die Mindestwasseranschlussgebühr wurde von der Marktgemeinde für das Jahr 2014 mit 1.873 Euro netto festgelegt und liegt damit geringfügig über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2014 bei rund 76 %.

Für den im Bereich der Wasserversorgung anfallenden Annuitätendienst (Darlehensrückzahlung inkl. Kreditzinsen) mussten im Jahr 2013 rund 18.900 Euro aufgewandt werden. An Zinsen- und Tilgungszuschüssen erhielt die Marktgemeinde rund 7.100 Euro, woraus sich ein Nettoschuldendienst von 11.800 Euro errechnet.

Abwasserbeseitigung



In den letzten Jahren wurden im Bereich der Abwasserentsorgung laufend hohe Abgänge erwirtschaftet. Nach einem enormen Fehlbetrag von rund 175.000 Euro im Jahr 2011 konnte im Jahr 2012 und 2013 eine Verbesserung auf rund 117.800 Euro bzw. 111.700 Euro erzielt werden. Der Voranschlag 2014 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 111.800 Euro aus.

Hauptgrund für den enormen Abgang im Jahr 2011 war der Baubeginn des „BA 07 – Gelbe Linie“ im Jahr 2010. Insgesamt mussten zur Realisierung zwei Darlehen mit einer Höhe von gesamt rund 2.737.000 Euro Mitte des Jahres 2010 aufgenommen werden. Da zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme der Zinssatz bei rund 3,5 % lag, ergab sich daraus ein weiterer zusätzlicher Annuitätendienst von rund 89.900 Euro, der den Abgang im Jahr 2011 bedeutend erhöhte. Aufgrund allgemeiner marktbedingter Zinssenkungen im Jahr 2012 sowie höherer Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes von rund 34.000 Euro verringerten sich die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen insgesamt um rund 55.500 Euro und demzufolge auch der Abgang bei der Abwasserbeseitigung von rund 175.000 Euro auf rund 117.800 Euro.

Die Marktgemeinde Pram hat im Bereich der Abwasserbeseitigung Darlehen in Höhe von rund 5.155.500 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2013 aushaftend. Die Gesamtbelastung aus Darlehensstilgung und Zinsendienst lag im Bereich der Abwasserentsorgung in den Jahren 2011 bis 2013 bei rund 825.900 Euro. Die der Gemeinde zuerkannten Schuldendienstsätze beliefen sich im gleichen Zeitraum auf rund 369.200 Euro.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 26,50 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2014 bei rund 84,7 % liegt.

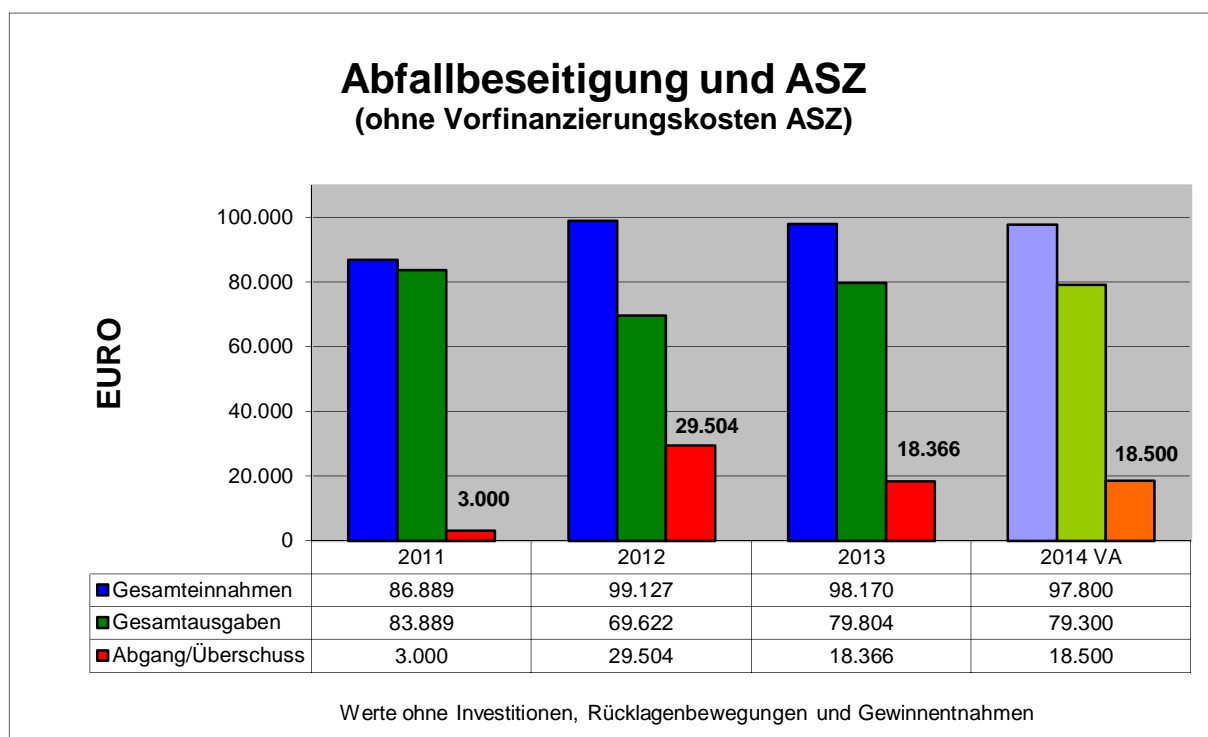
Die Mindest-Kanalanschlussgebühr entsprach im Jahr 2014 mit 3.118 Euro netto der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird nach dem Wasserverbrauch berechnet und entspricht im Jahr 2014 mit 3,68 Euro netto den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Die kostendeckende Benutzungsgebühr liegt bei 8,30 Euro je Kubikmeter Abwasser, die ausgabendeckende Benutzungsgebühr bei 5,42 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und zur Heranführung an die ausgabendeckende Benutzungsgebühr von 5,42 Euro je Kubikmeter Abwasser, wäre ab dem Jahr 2016 die Kanalbenutzungsgebühr mit 4,50 Euro netto je Kubikmeter Abwasser festzulegen. Diese Maßnahme sollte zumindest zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 52.000 führen.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallentsorgung erzielte in den Jahren 2011 bis 2013 Überschüsse zwischen 3.000 Euro und rund 29.500 Euro. Der Voranschlag 2014 geht von einem Überschuss in Höhe von 18.500 Euro aus.

Im Jahr 2011 erfolgte ein Grundankauf für die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums in Höhe von rund 100.500 Euro. Die zinsenlose Vorfinanzierung dieser Ausgaben übernahm der Bezirksabfallverband Grieskirchen. Mit den erzielten Überschüssen aus der Abfallentsorgung wird die übernommene Vorfinanzierung rückerstattet. Im Jahr 2011 wurden 3.000 Euro und im Jahr 2012 rund 23.300 Euro an den Bezirksabfallverband Grieskirchen refundiert, wobei hier ein Überschuss in Höhe von rund 6.200 Euro zur Stärkung im ordentlichen Haushalt belassen wurde. Im Jahr 2013 konnte ein Überschuss in Höhe von rund 18.400 Euro erwirtschaftet werden. Hingegen leistete die Marktgemeinde Pram eine Rückzahlung von rund 20.400 Euro. Daraus resultiert ein den ordentlichen Haushalt belastender Fehlbetrag, welcher über die Abgangsdeckung finanziert werden musste.

Die Marktgemeinde Pram hat im Jahr 2014 den Rückerstattungsbetrag so festzusetzen, dass dadurch kein Abgang im Bereich der Abfallbeseitigung entsteht. Oberste Priorität hat die Ausgabendeckung der einzelnen gemeindeeigenen Betriebe.

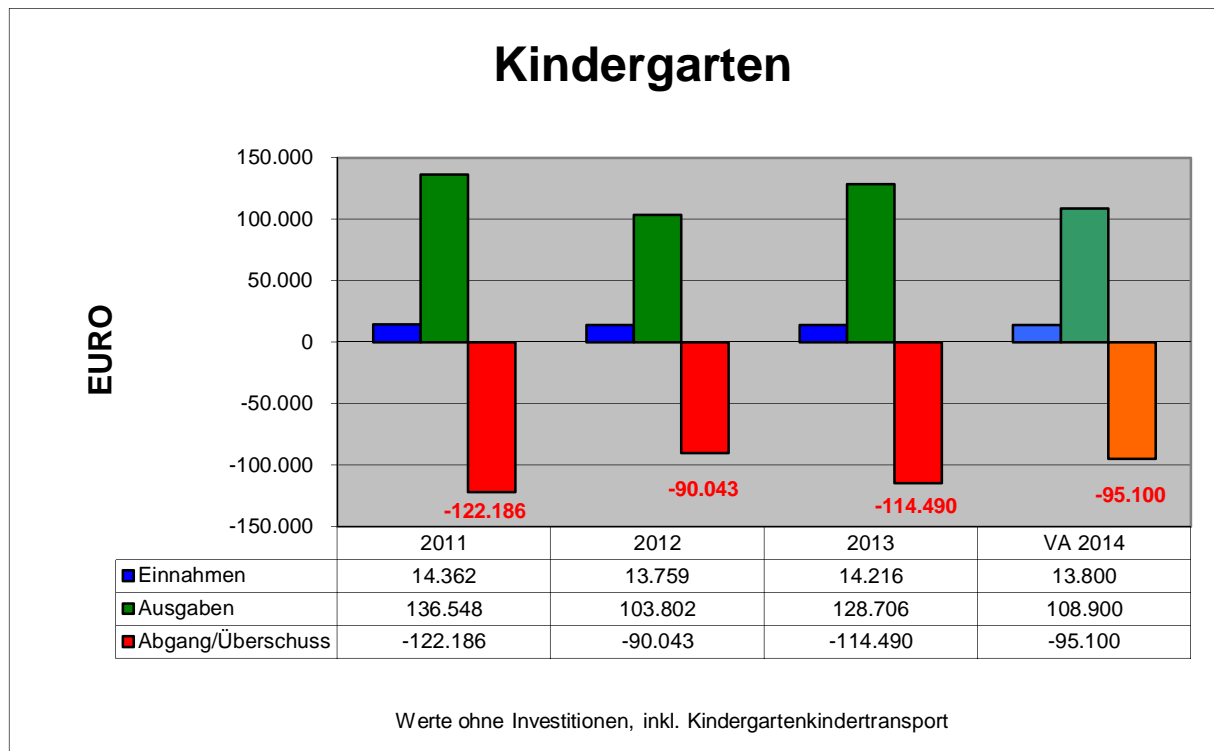
Wie in der obigen Grafik ersichtlich, stiegen die Gesamtausgaben im Jahr 2012 auf 2013 um rund 10.200 Euro. Grund dafür waren zum einen höhere Transportkosten der Müllabfuhr (Überschneidung der Müllabfuhrintervalle) in Höhe von rund 2.000 Euro und zum anderen sind einmalige Ausgaben für die Zustellung der Papiertonnen mit Kosten von rund 1.500 Euro für die Marktgemeinde angefallen. Weiters fielen im Zuge der Errichtung des Altstoffsammelzentrums im Jahr 2013 Vermessungsarbeiten an, die Kosten von rund 5.600 Euro verursachten.

Da im Jahr 2014 keine weiteren Vermessungsarbeiten mehr anfallen, erscheinen die veranschlagten Ausgaben im Bereich der Abfallbeseitigung im Voranschlag 2014 als zu hoch gegriffen.

Im Jänner 2012 wurde eine neue Abfallgebührenordnung vom Gemeinderat erlassen. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt vierwöchentlich und die Abfuhr der Biotonne in zweiwöchentlichen Intervallen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Abfallgebühren sind ab dem Jahr 2016 mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Abfallgebührenordnung dahingehend neu zu erlassen. Durch diese Maßnahmen werden jährlich zumindest rund 2.000 Euro an Mehreinnahmen erzielt, welche folglich zur Rückzahlung der Grunderwerbskosten (ASZ) heranzuziehen sind.

Kindergarten



Der Kindergarten wurde von der Pfarrcaritas in den Jahren 2011 bis 2013 in drei Gruppen geführt und im Jahr 2014 um eine Krabbelstübengruppe erweitert. Im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 verzeichnete der Kindergarten inkl. Kindergartenkindertransport Abgänge von insgesamt rund 326.700 Euro.

Der Abgang im Jahr 2012 in Höhe von rund 90.000 Euro weicht im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2013 wesentlich ab. Hauptgrund dafür war der Zuschuss zur Abgangsdeckung, welchen die Marktgemeinde Pram an die Pfarrcaritas zu leisten hatte. Im Jahr 2011 waren dafür 107.000 Euro aufzuwenden. Im Jahr 2012 reduzierte sich der Zuschuss um 27.000 Euro auf 80.000 Euro. Die Verminderung im Jahr 2012 lag vor allem an der im Jahr 2011 um rund 18.600 Euro zu hoch erbrachten Zahlung an die Pfarrcaritas zur Abgangsdeckung.

Um Überzahlungen zu vermeiden, sind künftig die Vorauszahlungen zur Abgangsdeckung an die Pfarrcaritas den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Jahr 2013 stieg die Transferzahlung für die Abgangsdeckung an die Pfarrcaritas auf 90.000 Euro an. Dieser Betrag beinhaltet aber auch 10.000 Euro, welche eigentlich zur Abgangsdeckung beim Schülerhort vorgesehen waren. Dadurch vermindert sich der Abgang entgegen der obigen Grafik im Jahr 2013 auf rund 104.500 Euro.

Ein weiterer Grund für die differierenden Abgänge im Kindergartenbereich lag auch bei den Transportkosten. Diese lagen im Jahr 2011 bei rund 19.600 Euro, im Jahr 2012 bei rund 12.600 Euro und im Jahr 2013 bei rund 29.100 Euro.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Marktgemeinde Pram je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport und bereinigte Fehlkontierungen) auf.

Kindergartenjahr	2011	2012	2013
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	48	50	54
Jahresabgang in Euro	111.424	74.726	87.471
Abgang je Kind/Jahr in Euro	2.321	1.495	1.620

Im Jahr 2013 verblieb der Marktgemeinde ein zu deckender Abgang von rund 87.500 Euro. Daraus errechnet sich eine Subvention der Gemeinde pro Kind und Jahr von 1.620 Euro. Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen errechnet sich ein Abgang pro Kind und Jahr von rund 1.812 Euro.

Laut Voranschlag wird sich der Abgang inkl. Kindergartenkindertransport im Jahr 2014 auf 95.100 Euro belaufen. Festgehalten wird, dass im zweiten Halbjahr des Jahres 2014 eine Krabbelstubengruppe (Expositur im Pfarrheim) eingerichtet wurde. Im Voranschlag 2014 findet diese jedoch noch keine Berücksichtigung. Der Abgang im Jahr 2014 wird sich daher entsprechend erhöhen.

Damit zwischen den Ausgaben für Kindergärten und Krabbelstuben unterschieden werden kann, sind Ausgaben und Einnahmen der Krabbelstube im Gemeindehaushalt unter Ansatz 240 in der 4. Dekade (des Unterabschnittes) mit der Ziffer 8 darzustellen.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Der Werkbeitrag wird von der Pfarrcaritas in Höhe von 100 Euro pro Jahr eingehoben. Die Höhe des Werkbeitrages hat sich nach den anfallenden Ausgaben zu richten. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben könnte dafür ein maximaler Beitrag von 107 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Kindergartenkindertransport

Kosten entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Für den Transport der Kinder fielen im Prüfungszeitraum unterschiedlich hohe Kosten an. Im Jahr 2011 waren dies rund 19.600 Euro, im Jahr 2012 rund 12.700 Euro und im darauffolgenden Jahr rund 29.100 Euro. Grund für die Abweichungen waren periodisch nicht abgegrenzte Abrechnungen, welche durch verspätete Vorschriften der monatlichen Kosten entstanden. Bei Vornahme einer zeitlich abgegrenzten Abrechnung ergeben sich hier Ausgaben im Jahr 2011 in Höhe von rund 15.400 Euro. Im Jahr 2012 lagen die Ausgaben bei rund 18.300 Euro und im Jahr 2013 bei rund 22.100 Euro. Die kontinuierliche Steigerung der Transportkosten begründet sich darin, dass sich die zurückgelegten Tagesstrecken (Fahrten unter anderem auch zu den Nachbargemeinden Wendling und Zell an der Pram) erheblich erhöhten.

Hinweis zur Konsolidierung: Entsprechend der bereinigten Jahreskosten für den Kindergartenkindertransport ergibt sich aus derzeitiger Sicht eine Förderung seitens des Landes Oberösterreich von nur rund 50 % anstelle der üblichen 75 %. Da sich die zurückgelegten Strecken gegenüber dem Jahr 2009 (Grundlage für Umstellung auf die Pauschalförderung) erheblich geändert haben, hat die Marktgemeinde Pram bei der zuständigen Fachabteilung um eine Anpassung des Zuschusses anzusuchen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 5.000 Euro.

In Zukunft ist eine periodenreine Verrechnung der Transportkosten vom Unternehmen einzufordern.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten drei Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 43.100 Euro. Im Jahr 2012 musste die Gemeinde bei durchschnittlich 22 beförderten Kindern einen Zuschuss von rund 15.300 Euro bzw. 696 Euro je Kind und Jahr leisten. Im Jahr 2013 erhöhte sich die durchschnittliche Anzahl der beförderten Kinder auf 23. Der Zuschussbedarf je Kind erhöhte sich auf rund 740 Euro.

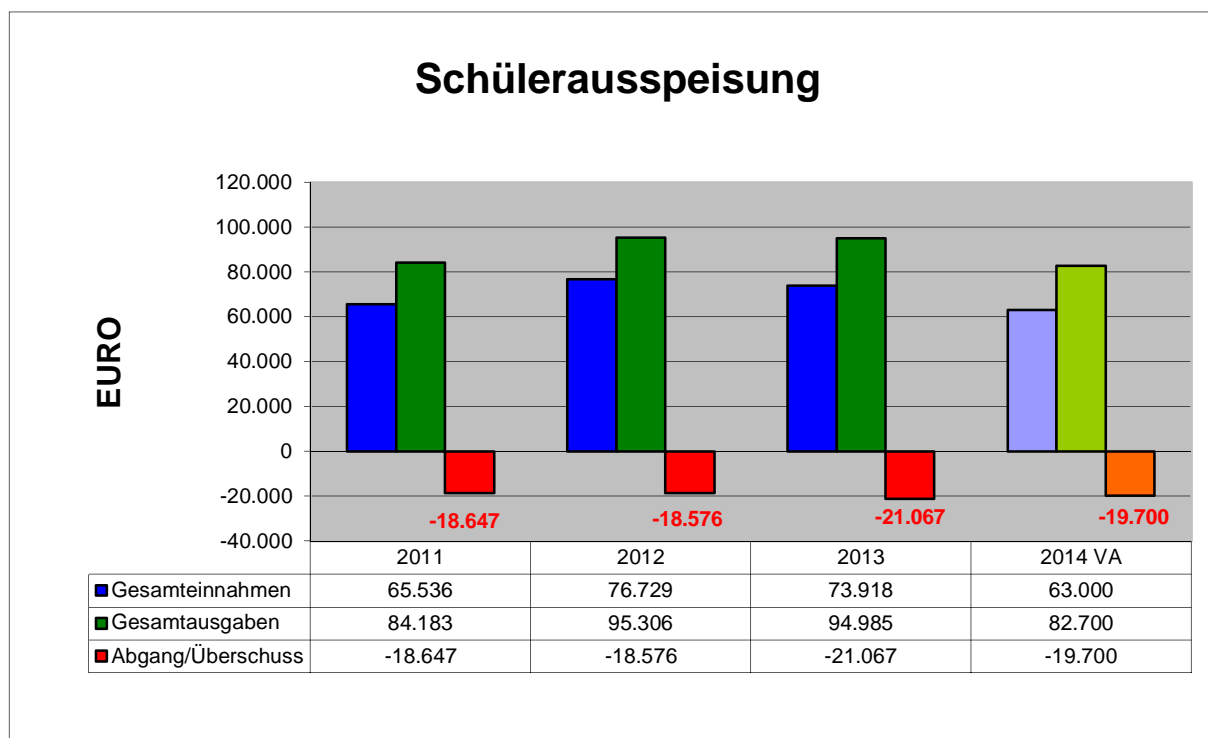
Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird von den Eltern der zu befördernden Kinder ein Kostenbeitrag von 12,71 Euro brutto je Kind monatlich eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist. Bei Einnahmen von rund 3.560 Euro und Ausgaben von rund 9.140 Euro verbleibt ein Fehlbetrag von jährlich rund 5.579 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von 36 Euro im Monat können die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen bedeckt werden.

Hinweis zur Konsolidierung: Mit einem Kostenbeitrag von 36 Euro im Monat können die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 5.600 Euro.

Die Begleitpersonen für den Kindergartentransport sind derzeit Dienstnehmer der Marktgemeinde Pram.

Es wird empfohlen, dass Begleitpersonen für den Kindergartentransport hinkünftig vom Träger der Kinderbetreuungseinrichtung angestellt werden.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisungsküche ist im Gebäude der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen zubereitet. Der Betrieb musste in den vergangenen Jahren ständig durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2011 bis 2013 auf insgesamt rund 58.300 Euro. Der Fehlbetrag des Jahres 2013 beinhaltet – bedingt durch die Auszahlung einer Abfertigung – höhere Personalausgaben. Der Voranschlag 2014 sieht einen Abgang in Höhe von 19.700 Euro vor.

Im Jahr 2013 wurden von den Bediensteten der Schulküche insgesamt 20.071 Essensportionen hergestellt. Für das Jahr 2013 errechnete sich somit ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf je Essensportion von rund 1,05 Euro je Portion. In der Schulküche sind aktuell zwei Bedienstete mit insgesamt 1,5 PE tätig.

Der Portionspreis wurde für das Jahr 2014 für Schüler und Erwachsene mit 2,40 Euro sowie für die Kindergartenkinder mit 1,80 Euro pro Portion festgelegt.

Hinweis zur Konsolidierung: Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesen Grundsatz anzunähern, sollte ab dem Schuljahr 2015/2016 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,00 Euro für Schüler und 2,40 Euro für Kindergartenkinder festgesetzt werden. Für sonstige der Gemeindeverwaltung, der Schule und den Kinderbetreuungseinrichtungen zugehörige Personen, die an der Schülerausspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete) ist ein Entgelt in Höhe von 3,30 Euro festzusetzen, welches auch jenem der Landesbediensteten in den Betriebsküchen entspricht. Sollten Mittagessen auch an "betriebsfremde" Personen abgegeben werden, so ist jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von zumindest 4,50 Euro von diesen Personen einzuheben. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 10.000 Euro pro Jahr.

Weitere wesentliche Feststellungen

Schülerhort

Der in einer Gruppe geführte Schülerhort ist im Amtsgebäude untergebracht und wird von der Pfarrcaritas betrieben. Der von der Marktgemeinde Pram für den Schülerhort zu leistende Zuschuss lag in den Jahren 2011 bis 2013 bei rund 65.600 Euro.

Das Beschäftigungsausmaß der drei Hortbediensteten liegt bei 55,75 Stunden bzw. 1,40 PE. Der Abgang je Kind liegt bei rund 1.443 Euro und ist als vertretbar anzusehen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Essen auf Rädern

Die Speisen für die Aktion Essen auf Rädern werden vom Alten- und Pflegeheim Pram zubereitet. Die Zustellung erfolgt durch freiwillige Helfer, wobei das Fahrzeug von der Pfarre Pram zur Verfügung gestellt wird. Die Abgänge in den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von 772 Euro bzw. 1.000 Euro ergeben sich aufgrund eines Geschirrankaufes sowie durch einen gewährten Zuschuss der Marktgemeinde Pram für den Ankauf eines Fahrzeuges. Ab dem Jahr 2013 wird der Betrieb ausgabendeckend geführt. Der Portionspreis liegt inkl. Zustellung im Prüfungszeitraum bei 8,05 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Amtsgebäude sind neben dem Gemeindeamt auch sechs Gemeindewohnungen sowie der Schülerhort untergebracht. Eine der Wohnungen wird von einem Arzt angemietet, wobei dieser auch Räumlichkeiten im Erdgeschoss für die Ordination inkl. Warteraum anmietet. Die Mietzinse liegen zwischen 4,26 Euro und 5,39 Euro je Quadratmeter und sind als marktkonform zu erachten. Eine Wertsicherung wird jährlich durchgeführt.

Mit Juni 2014 kündigte der Arzt die Mietverträge für die Praxisräume (Ordination inkl. Warteraum). Seitens der Marktgemeinde Pram wird derzeit für die leerstehenden Räumlichkeiten ein Nachmieter gesucht.

Um die Neuvermietung zu beschleunigen und dadurch rasch wieder Mieteinnahmen lukrieren zu können, wird der Marktgemeinde empfohlen, mit der Vermarktung ein professionelles Unternehmen zu betrauen.

Der Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude konnten in den Jahren 2011 und 2012 durchwegs positive Ergebnisse erzielt werden. Insgesamt lag der Überschuss bei rund 38.400 Euro. Im Jahr 2013 erwirtschaftete dieser Bereich aber einen Abgang in Höhe von rund 2.800 Euro. Ursache für den Abgang waren kostenintensive Instandhaltungen von gesamt 19.900 Euro. Den größten Teil nahm die Reparatur der Heizungssteuerung in Höhe von rund 15.800 Euro ein. Nach prozentueller Aufteilung zwischen Mietwohnungen und Amtsräumen betraf den Bereich Zentralamt ein aliquoter Anteil in Höhe von rund 10.400 Euro. Eine diesbezügliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen liegt vor.

Feuerwehrwesen

Neben der Freiwilligen Feuerwehr Pram bestehen in den einzelnen Ortschaften fünf weitere Löschzüge. Die Aufwendungen je Einwohner lagen im Prüfzeitraum zwischen 13 Euro und 16 Euro. Der Voranschlag geht von einem Einwohnerwert in Höhe von rund 13 Euro aus. Dieser Wert liegt im Rahmen des gängigen Bezirksdurchschnittes von 14 Euro je Einwohner.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit 15 Euro je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2011 und 2012 eingehalten.

Im Jahr 2013 gewährte die Marktgemeinde Pram insgesamt rund 37.400 Euro an freiwilligen Leistungen bzw. rund 21 Euro je Einwohner. Der Rahmen wurde somit um rund 10.900 Euro überschritten. Grund für die Überschreitung waren vor allem die großzügig gewährten Betriebsförderungen, wobei insgesamt 10.320 Euro nicht den erlassmäßigen Vorgaben entsprachen. Weiters wurden Ehrungen und Auszeichnungen mit Kosten von rund 8.400 Euro vorgenommen. Die Werte des Voranschlages 2014 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

In Hinkunft sind sämtliche freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang in der Gebarung den dafür vorgesehenen Voranschlagsposten zuzuordnen. Der ab 01.01.2015 neue geltende Rahmen von 18 Euro ist künftig strikt einzuhalten. Bewirtschaftungsrechnungen sind aus Repräsentations- oder Verfügungsmitteln zu bestreiten.

Wirtschaftsförderungen

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden an Betriebe „Kommunalsteuerermäßigungen“ im Gesamtausmaß von rund 82.700 Euro gewährt. Weiters wurden Betriebsförderungen von insgesamt 10.320 Euro gewährt, die nicht den erlassmäßigen Vorgaben entsprachen. Diese Förderungen wurden in den 15 Euro-Rahmen eingerechnet.

Von den im Prüfungszeitraum gewährten Wirtschaftsförderungen in Höhe von insgesamt rund 82.700 Euro wurden alleine im Jahr 2013 Förderungen in Höhe von rund 37.800 Euro gewährt. Die Förderhöhe im Jahr 2013 war deswegen so hoch, weil der größte Arbeitgeber in der Marktgemeinde Pram neue Arbeitsplätze geschaffen hat und dafür zwei zusätzliche Wirtschaftsförderungen gewährt wurden.

Der Betrieb erhielt entsprechend dem Fördererlass des Landes Oberösterreich dafür Subventionen in Höhe von 50 % der Kommunalsteuer mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Die zusätzliche Kommunalsteuerermäßigung ergab im Jahr 2013 in Summe rund 21.900 Euro. Die gewährten Wirtschaftsförderungen liefen mit Ende 2012 bzw. Ende 2013 aus, wodurch das Gemeindebudget ab dem Jahr 2014 wieder sukzessive entlastet wird.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Jahr 2013 rund 18.800 Euro. Die Versicherungsverträge bestehen zum Großteil bei einer Versicherung.

Kraftfahrzeugversicherungen

Die Kraftfahrzeugversicherungen wurden ebenfalls zum Großteil nur bei einer Versicherung abgeschlossen.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Marktgemeinde Pram einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest zwei weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen. Im Anschluss daran ist der günstigste Anbieter mit den Versicherungsleistungen zu betrauen.

Für ein Bauhoffahrzeug besteht neben der KFZ-Haftpflichtversicherung auch eine Kaskoversicherung.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund des Fahrzeugalters (Baujahr 2009) ist eine Kaskoversicherung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sinnvoll. Darüber hinaus wird festgehalten, dass Kaskoversicherungen bei Abgangsgemeinden grundsätzlich nicht anerkannt werden. Die Kaskoversicherung ist mit nächstmöglichem Termin zu kündigen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 650 Euro jährlich.

Versorgung gemeindeeigener Objekte mit Biowärme

Die öffentlichen Gebäude (Gemeindeamt, Feuerwehrzeughaus, Musikprobenlokal, Volksschule und Neue Mittelschule) werden von einem ortsansässigen Wärmeversorgungsunternehmen mit Wärme beliefert. In der Heizsaison 2012/2013 wurden insgesamt 705,70 MWh mit Gesamtkosten von 81.704 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem MWh-Preis von 117,78 Euro für diese Heizperiode.

Entsprechend den Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15. Juli 2009 [IKD(Gem)-010254/30-2008] wäre für die Heizperiode 2012/2013 ein Wärmepreis von 101,51 Euro pro MWh noch akzeptabel gewesen.

Mit 30. Jänner 2014 wurde vom Wärmeversorgungsunternehmen ein Mengenrabatt für jedes einzelne angeschlossene Objekt gewährt. Dies hat zur Folge, dass ein höherer Wärmeverbrauch zu günstigeren Preisen führt.

In der Heizsaison 2013/2014 verminderte sich der Wärmeverbrauch auf gesamt 613,58 MWh mit abgerechneten Kosten von 67.003 Euro. Das kommt einem MWh-Preis von 109,20 Euro gleich. Laut Erlass liegt der maximale MWh-Preis für die Heizperiode 2013/2014 bei 100,68 Euro.

Durch die gewährte Rabattstaffelung ergab dies für die Marktgemeinde Pram eine Einsparung von rund 2.900 Euro für alle öffentlichen Gebäude.

Hinweis zur Konsolidierung: Da die neuen Konditionen – infolge der Rabattstaffelung – nur für Großabnehmer zu maßgeblichen Einsparungen führt, sind mit dem Wärmeversorgungsunternehmen Gespräche zu führen, um eine Bemessung des Mengenrabattes für die gesamte durch die Marktgemeinde bezogene Wärmemenge zu erreichen. Werden alle öffentlichen Gebäude als Gesamtes gesehen, würde sich durch die gewährte Tarifstaffelung ein jährliches Einsparungspotential von rund 19.600 Euro ergeben.

Neue Mittelschule

Die Neue Mittelschule wird von einem ortsansässigen Wärmeversorgungsunternehmen mit Wärme versorgt. Im Schuljahr 2012/2013 lagen die Heizkosten bei rund 45.900 Euro. Mit 30. Jänner 2014 wurde vom Wärmeversorgungsunternehmen ein Mengenrabatt für jedes einzelne angeschlossene Objekt gewährt. Durch die gewährte Rabattstaffelung ergab dies für die Neue Mittelschule eine Einsparung von rund 2.800 Euro.

Im Jahr 2014 wurde die erste der drei geplanten Bauetappen umgesetzt. Diese umfasste unter anderem eine wärmetechnische Sanierung der Außenhülle. In einer weiteren geplanten Bauetappe ist auch eine wärmetechnische Isolierung des Tumsaales inbegriffen. Dadurch werden künftig zusätzliche Energieeinsparungen möglich sein.

Nach Abschluss der wärmetechnischen Sanierungsarbeiten ist eine Neufestsetzung der Anschlussleistung der Gebäude der Neuen Mittelschule vorzunehmen.

Stromkosten

Die Stromkosten der Marktgemeinde Pram betragen im Jahr 2013 rund 30.300 Euro. Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich lässt hier jedenfalls ein Einsparungspotential von über 20 % erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde Pram sollte unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs ein Bieterverfahren durchführen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen wird bei zumindest 6.000 Euro im Jahr gesehen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben betragen im Jahr 2011 rund 75.500 Euro. Im Jahr 2012 und 2013 erhöhten sich diese auf rund 164.300 Euro bzw. 165.200 Euro. Der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre (139.100 Euro) wurde im Jahr 2012 um rund 27.900 Euro und im Jahr 2013 um rund 25.200 Euro überschritten. Der Voranschlag 2014 wurde mit 133.900 Euro im Bereich des vorgegebenen 5-Jahresschnittes für Instandhaltungen präliminiert.

Ausschlaggebend für die erhöhten Instandhaltungen im Jahr 2012 waren vermehrte Ausgaben in den Bereichen der Volks- und Hauptschule, der Abwasserbeseitigung und bei den Gemeindestraßen.

Insgesamt fielen im Jahr 2012 im Bereich der Volksschule rund 12.500 Euro, sowie bei der Hauptschule rund 27.300 Euro an Instandhaltungen an. Auch wurde die Laufbahn beim Sportplatz, die überwiegend von den Schulen benützt wird, mit Gesamtkosten von rund 14.400 Euro saniert. Die Bedeckung der Kosten erfolgte anteilmäßig mit rund 10.200 Euro (Hauptschule) und rund 4.200 Euro (Volksschule). Darüber hinaus wurde in der Hauptschule neben diverser Instandhaltungen auch ein Klassenraum adaptiert, wobei auch eine Trennwand entfernt wurde. Dafür entstanden Ausgaben in Höhe von rund 4.500 Euro, die das Instandhaltungsbudget weiter belasteten.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung erhöhten sich die Ausgaben für Instandhaltungen von 13.300 Euro im Jahr 2011 auf 27.100 Euro im Jahr 2012. Hauptgrund dafür war die Kanalüberprüfung der „Zone 1“ mit Gesamtkosten von rund 19.900 Euro. Im Jahr 2013 steigerten sich die Instandhaltungsausgaben im Kanalbaubereich auf rund 36.700 Euro. Wesentlich dazu beigetragen haben die Sanierungsarbeiten im Kanalbaubereich (BA 06) in Höhe von 17.900 Euro.

Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätten die Vorhaben (Laufbahn beim Sportplatz, Kanalüberprüfung „Zone 1“ und Sanierungsarbeiten „BA 06“) im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen. Außerdem hätten bei Einreichung des Vorhabens „Laufbahn beim Sportplatz“ bei der Fachabteilung des Landes Oberösterreich Landeszuschüsse sowie Bedarfszuweisungsmittel lukriert werden können. Das Vorhaben wurde somit gänzlich von der Gemeinde, jedoch vielmehr über die Abgangsdeckung des Landes finanziert.

Zukünftig sind derartige Vorhaben aufgrund der Höhe und des Umfanges im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln und um entsprechende Fördermittel anzusuchen.

Die Sanierung des Gemeindestraßennetzes wurde in den Jahren 2012 und 2013 sehr großzügig vorangetrieben. Vom Jahr 2011 auf 2012 stiegen die Instandhaltungsausgaben im Bereich der Gemeindestraßen von rund 4.900 Euro auf rund 54.300 Euro. In diesen Ausgaben finden sich auch Behebungen von Katastrophenschäden in Höhe von rund 21.400 Euro, wobei diesen Ausgaben Einnahmen von 6.000 Euro (Zuschuss aus dem Katastrophenfonds) gegenüberstehen. Im Jahr 2013 fielen ebenfalls hohe Instandhaltungsausgaben von rund 36.300 Euro an.

Kann die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen, so sind in Hinkunft Ausgaben nur für die im Zuge von Katastrophenschäden gemeldeten und anerkannten Ausgaben zu tätigen. Darüber hinausgehende Ausgaben stellen nicht finanzierte Instandhaltungsausgaben dar, über deren Finanzierung vorher mit der Aufsichtsbehörde Absprache zu halten ist.

Abgangsgemeinden denen im Rahmen von Straßenbauprogrammen Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt sind, haben größere, dringend erforderliche Instandhaltungen im Straßenbereich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel (Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Durchschnitt für Instandhaltungsausgaben der Marktgemeinde Pram von rund 139.100 Euro ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch anzusehen. Der bei einer allfälligen Abgangsdeckung anerkannte 5-Jahres-Schnitt für Instandhaltungen beträgt nunmehr 87.000 Euro. Darüber hinausgehende erforderliche Instandhaltungen sind ausnahmslos mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Das jährliche Einsparpotential beträgt 52.100 Euro.

Investitionen

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ausnahmslos nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde getätigt werden. Dieser Regelung wurde im Prüfungszeitraum (2011 bis 2013) nicht entsprochen, da zum einen Aufwendungen, die als Investitionen zu werten wären, anderen Posten zugeordnet wurden (Fehlkontierungen) und zum anderen die Obergrenze zum Teil weit überschritten wurde.

Die oben angeführte Regelung betreffend Investitionsausgaben darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Sämtliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen mit einem Sachwert von über 400 Euro sind der Postengruppe 0 zuzuordnen und im Vermögensnachweis der Gemeinde zu aktivieren. Darüber hinausgehende Anschaffungen (über der Investitionsgrenze) sind ausnahmslos mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Kontierung

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleistern dem Ansatz „010 – Zentralamt“ zugeordnet wurden.

Für den Bereich „EDV-Dienstleistungen“ ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016“ heranzuziehen.

Weiters wird auf die im Voranschlagelass 2015 angeführten neuen Kontierungsvorgaben sowie auf den aktuellen Kontierungsleitfaden verwiesen.

Haftrücklässe

Eine hohe Summe an Haftrücklässen – mit Stand 16. Dezember 2014 rund 37.100 Euro – finden sich in der durchlaufenden Gebarung.

Hinweis zur Konsolidierung: Die ausgewiesenen Haftrücklässe sind einer Überprüfung zu unterziehen. Voraussichtlich sind dabei rund 14.300 Euro weiter rückzustellen, rund 22.800 Euro können aber in den Gemeindehaushalt übergeleitet werden.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde im Prüfzeitraum nie überschritten. Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister einzuhalten ist, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Bei den Verfügungsmitteln wurde in den Jahren 2011 und 2013 die veranschlagte Betragsgrenze geringfügig überschritten.

Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen dürfen vom Bürgermeister nicht überschritten werden.

Der gesetzlich vorgegebene Höchststrahmen für Repräsentations- und Verfügungsmittel wurde im gesamten Prüfzeitraum (2011 bis 2013) durchschnittlich nur zu rund 34 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2013 wurden für beide Zwecke rund 6.717 Euro bzw. rund 3,80 Euro je Einwohner verausgabt. In den Jahren 2011 bzw. 2012 waren dies insgesamt rund 4,49 Euro je Einwohner.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2011	2012	2013
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	10.367	8.969	9.050
mögliche Höchstgrenze lt. VA	3.000	5.000	6.000
getätigte Ausgaben in Euro	3.142	4.744	6.266
Inanspruchnahme in %	30,30	52,90	65,24
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.183	4.484	4.802
mögliche Höchstgrenze lt. VA	500	500	500
getätigte Ausgaben in Euro	50	0	451
Inanspruchnahme in %	0,96	0,00	9,40

In den Jahren 2011 und 2012 wurden nur geringfügige Ausgaben für Repräsentationen getätigt. Im gesamten Prüfungszeitraum sind hier nur 501 Euro bzw. 0,28 Euro je Einwohner verausgabt worden.

Festzustellen war, dass Bewirtschaftungsrechnungen auch anderen Bereichen (z.B. Freiwillige Feuerwehr) zugeordnet wurden.

Künftig sind anfallende Bewirtschaftungsrechnungen aus Repräsentations- oder Verfügungsmitteln zu bestreiten.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 18 Euro pro Hund und wird mit Jahresbeginn 2015 auf 22 Euro angehoben. Für Wachhunde werden unverändert 2 Euro eingehoben. Im Jahr 2013 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 1.800 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Marktgemeinde hat die Hundeabgabe ab dem Jahr 2016 mit 30 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festzusetzen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 1.100 Euro.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2011 und 2013 mit nur zwei Prüfungen sowie 2012 und 2014 mit nur drei Prüfungen seinem gesetzlichen Auftrag bei weitem nicht nachgekommen. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht verifiziert werden.

Das Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen ist hinkünftig zu erfüllen. Dem Prüfungsausschuss wird nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen gegeben werden.

Infrastruktur

Amtshaus

Im Amtsgebäude sind neben dem Gemeindeamt auch sechs Gemeindewohnungen und der Schülerhort untergebracht. Eine der Wohnungen wird von einem Arzt angemietet, wobei dieser auch Räumlichkeiten im Erdgeschoss für die Ordination inkl. Warteraum bis Juni 2014 angemietet hatte.

Das Gebäude wurde im Jahr 1956 errichtet. Im Jahr 1989 folgte eine Sanierung. Weiters wurde im Jahr 2011 an der Rückseite des Amtsgebäudes ein Windfang zugebaut. Das Gemeindeamt ist nicht barrierefrei zu erreichen. Eine Wärmedämmung an der Gebäudehülle ist nicht vorhanden.

Volksschule

Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1976. Sowohl die Gebäudehülle (Fassade und Fenster) als auch das Dach sind technisch in Ordnung. Im Innenbereich waren im Prüfungszeitraum nur kleinere laufende Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich.

Neue Mittelschule

Kinder aus umliegenden Gemeinden wie Wendling, Geiersberg, Peterskirchen und Hohenzell besuchen die Neue Mittelschule Pram. Die Neue Mittelschule wird in acht Klassen mit insgesamt 134 Schülern geführt.

Im Jahr 2014 wurde die erste der drei geplanten Bauetappen umgesetzt. Der erste Bauabschnitt umfasste die Sanierung der Neuen Mittelschule mit Gesamtkosten von rund 986.400 Euro. Inklusiv der weiteren geplanten Bauetappen ergeben sich Gesamtkosten von rund 2.123.000 Euro brutto.

Krabbelstube

Die Krabbelstube ist in den Räumlichkeiten des Pfarrheims untergebracht und seit September 2014 in Betrieb. Die Gesamtkosten für die Adaptierung der Räumlichkeiten lagen bei rund 37.300 Euro.

Bauhof

Nach dem Ankauf einer Lagerhalle im Jahr 1999 erfolgte die Adaptierung zu einem Bauhofgebäude. Im Bauhof sind insgesamt vier Tore eingebaut, wobei alle sanierungsbedürftig sind. Im Gebäude selbst ist keine getrennte Werkstatt vorhanden.

Altstoffsammelzentrum

Das ASZ-Pram wurde im Jahr 2012 eröffnet. Das ASZ-Pram entspricht sämtlichen Anforderungen, es ist kein Sanierungs- oder Erweiterungsbedarf gegeben.

Musikschule inkl. Kultursaal und Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr

Das Feuerwehrhaus inkl. der darüber liegenden Musikschule wurde im Jahr 1999 errichtet. Im Obergeschoß befindet sich ein Kultursaal, der bis zu 120 Personen Platz bietet. Seit der Errichtung sind keine größeren Sanierungen angefallen und nach dem aktuellen Bauzustand sind auch keine Sanierungen zu erwarten.

Museum Furthmühle Pram

Angrenzend an das Mehrzweckgebäude befindet sich das Museum „Furthmühle Pram“. Das Museum ist im Eigentum der Marktgemeinde Pram. Die Führung und Verwaltung obliegt einem Kulturverein. Für Seminare, Tagungen sowie Workshops steht der angrenzende Kultursaal zur Verfügung.

Die laufenden Instandhaltungskosten sind von der Marktgemeinde Pram als Eigentümerin zu tragen. Im Prüfungszeitraum (2011 bis 2013) lagen die dafür angefallenen Ausgaben bei rund 7.600 Euro.

Spielplätze

In der Marktgemeinde Pram ist ein Spielplatz vorhanden. Die Spielgeräte sind zum Teil stark abgenutzt. In Zukunft werden entsprechende Instandhaltungen bzw. Neuanschaffungen notwendig werden.

Zukunftsprojekte

Amtshaus

Das Gemeindeamt ist derzeit nicht barrierefrei zugänglich. Das Kellergeschoß des Amtsgebäudes ist in einem schlechten Zustand. Das Mauerwerk ist feucht und seit Jahren müssen auch Entfeuchtungsgeräte eingesetzt werden. Die Marktgemeinde Pram plant, nach Abschluss der noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen in der Neuen Mittelschule, das Projekt „Amtshaus“ ins Auge zu fassen. Ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss zum geplanten Projekt wurde bereits vom Gemeinderat gefasst.

Volksschule

Die Marktgemeinde Pram plant Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Zuganges. Es gibt keinen barrierefreien Zugang. Im Jahr 2012 fand ein Lokalaugenschein seitens des Landes Oberösterreich statt. Dabei wurde für gewisse Anlagenteile „Gefahr in Verzug“ festgestellt. Ein erster Projektentwurf sieht Kosten von rund 160.000 Euro vor.

Neue Mittelschule

Im Jahr 2014 wurde die erste der drei geplanten Bauetappen umgesetzt. Der erste Bauabschnitt umfasste die Sanierung der Neuen Mittelschule mit Gesamtkosten von rund 986.400 Euro. Die weiteren Bauetappen werden mit Kosten von rund 1.136.200 Euro angegeben. Inklusiv der weiteren geplanten Bauetappen ergeben sich Gesamterichtungskosten von rund 2.123.000 Euro brutto. Hinsichtlich der Realisierung der beabsichtigten weiteren Bauetappen liegen keine schriftlichen Zusagen vor.

Bauhof

Im Bauhof sind insgesamt vier Tore eingebaut, wobei alle sanierungsbedürftig sind. Im Gebäude selbst ist keine getrennte Werkstätte vorhanden. Die Marktgemeinde hat bereits zu den geplanten Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen (Tore- und Arbeitsraumeinbau) entsprechende Unterlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Gemäß der letzten Gemeindevorsprache vom 5. Juni 2014 wurde festgehalten, dass frühestens im Jahr 2017 eine Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungsmitteln möglich ist.

Ortsbeleuchtung

In der Marktgemeinde Pram sind mehrere Siedlungsgebiete erweitert worden. Für die neu errichteten Straßenzüge besteht noch keine Ortsbeleuchtung. Auch sind einzelne, bereits bestehende Leuchtpunkte (aus Beton), sehr verwittert und rissig und müssen daher ausgetauscht werden. Aufgrund des schlechten Bauzustandes müssen auch einzelne Masten aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Die Gesamtkosten werden rund 30.000 Euro betragen.

Zusammenfassung

Es muss davon ausgegangen werden, dass es der Marktgemeinde Pram bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen, nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Somit braucht es für die Umsetzung der Zukunftsprojekte die gänzliche Kostenübernahme durch Dritte. Von der Marktgemeinde Pram können weder Eigenmittel erbracht werden noch sind zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen verkraftbar.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 5.130 Euro. Insgesamt 15 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei fünf Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse. Die untenstehende Tabelle zeigt jene Vorhaben, für welche im Prüfzeitraum Ausgaben getätigt wurden:

Vorhaben	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro
	2011	2012	2013	Gesamt
Kanalbau BA 07	85.577	297.846	1.230.909	1.614.332
Straßenbau	91.853	149.973	132.569	374.395
Wasserversorgung Brunnenbau Pramwald	219.432	62.919	45.127	327.478
Neubau Musikprobenlokal (KG)	0	0	140.000	140.000
Altstoffsammelzentrum	0	0	102.000	102.000
HS Sanierung 5. Etappe (KG)	59.700	0	0	59.700
Fuhrpark – Traktorankauf und Kipper	58.625	0	0	58.625
Kanalbau BA 06	16.444	30.308	10.002	56.754
Sportplatz Kabinensanierung	15.000	0	30.000	45.000
Jugendraum	0	0	30.000	30.000
Kanal-Hausanschlüsse	0	4.390	24.928	29.318
Güterwegebau	25.769	0	0	25.769
Sanierung Fluchtstiege	16.207	0	0	16.207
Öffentliche Beleuchtung	0	0	14.039	14.039
Volksschule – Außenanlage	1.746	0	0	1.746
Gesamtausgaben:	590.353	545.436	1.759.574	2.895.363

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2013 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung / Verwendung
Fuhrpark (Traktor/Kipper)	- 28.625 Euro	Ausfinanzierung mittels zugesagter BZ
Straßenbau	- 9.273 Euro	Ausfinanzierung offen
Brunnenbau Pramwald	- 5.358 Euro	Ausfinanzierung mit Darlehen
Sanierung Fluchtstiege	- 2.507 Euro	Finanzierung entsprechend Finanzierungsplan
Volksschule Außenanlage	- 1.746 Euro	Finanzierung über Gesamtprojekt Genehmigung Finanzierungsplan noch offen
Kanal-Hausanschlüsse	+ 25.952 Euro	laufendes Vorhaben
Löschwasserbehälter	+ 10.102 Euro	laufendes Vorhaben
Kanalbau BA 07	+ 6.327 Euro	Abrechnung nach Kollaudierung
Gesamt:	- 5.128 Euro	

Für die Finanzierung von Straßenbauvorhaben mussten bereits zwei Darlehen aufgenommen werden. Im Jahr 2010 wurde ein Darlehen für den „Straßenbau nach Kanalbau“ in Höhe von 130.000 Euro bei einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Zur

Zwischenfinanzierung des laufenden Straßenbauprogrammes mussten in den Jahren 2011 und 2012 Darlehen in Höhe von insgesamt 220.000 Euro (Laufzeit bis 2015) aufgenommen werden. Zum Ende des Jahres 2013 sind bei den Straßenbaudarlehen noch insgesamt rund 239.600 Euro (87.400 Euro „Straßenbau nach Kanalbau bzw. 152.200 Euro „Straßenbau Zwischenfinanzierung“) aushaftend.

Um das Zwischenfinanzierungsdarlehen bis Ende 2015 mit zugesagten Fördermitteln und Interessentenbeiträgen bedecken zu können, dürften in den Jahren 2014 und 2015 keine Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen getätigt werden. Dem entgegenstehend ist jedoch die Tatsache, dass bis Mitte Dezember 2014 bereits rund 38.500 Euro verausgabt wurden und noch offene Forderungen einer Baufirma für bereits erbrachte Leistungen bestehen. Rückzuzahlen sind auch vom Bezirksabfallverband und von privaten Haushalten getätigte Vorfinanzierungen im Ausmaß von rund 68.700 Euro. Da es auch noch einen Fehlbetrag aus dem Jahr 2013 in Höhe von rund 9.300 Euro zu bedecken gilt, wird dieses Vorhaben – unter der Voraussetzung, dass neben der Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens keine weiteren Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen mehr getätigt werden – zum Ende des Jahres 2015 einen Fehlbetrag von zumindest 128.800 Euro ausweisen.

Die Marktgemeinde Pram hat mit dem zuständigen Gemeindeferenten betreffend die Ausfinanzierung des oben angeführten Fehlbetrages das Einvernehmen herzustellen. In Bezug auf das genehmigte Straßenbauprogramm [IKD(Gem)-311130/807-2011] wird der § 80 der OÖ. GemO 1990 eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Für die Vergabe der Straßenbauarbeiten konnten von der Gemeinde weder Vergleichsangebote noch Vergabebeschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane vorgelegt werden. Die Straßenbauarbeiten wurden überwiegend von der mit dem Kanalbau beauftragten Firma durchgeführt. Zur Ermittlung der Kosten wurden – wenn überhaupt – lediglich Preisankünfte bei dieser Baufirma eingeholt und diese sodann mündlich mit der Durchführung der entsprechenden Arbeiten beauftragt. Durch die Nichteinholung von Vergleichsangeboten wurde der Wettbewerb gänzlich ausgeschaltet und dadurch mögliche Kosteneinsparungen von vornherein ausgeschlossen. Die Beauftragung der Arbeiten erfolgte, da diese nicht von den zuständigen Gemeindeorganen beschlossen wurden, entgegen den gesetzlichen Vorschriften.

Das Bundesvergabegesetz bildet die Grundlage zur Wahl des Ausschreibungsverfahrens. Ist eine Ausschreibung von Aufträgen nicht zwingend vorgesehen, so sind aus wirtschaftlichen Gründen zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen und der daraus hervorgehende Billigstbieter mit den Arbeiten zu betrauen. Die Beschlussfassung von Auftragsvergaben hat hinkünftig – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – durch das zuständige Gemeindeorgan zu erfolgen. Zudem haben Auftragserteilungen ausnahmslos schriftlich, mittels Auftragschreiben oder Bestellschein, zu erfolgen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pram & Co KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2008 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pram & Co KG" (kurz: KG) gegründet. Der Anlass für die Gründung einer KG war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen (hier: Neubau Musikprobenlokal), die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre. Zur Abdeckung von Verlusten der KG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde an die KG Zuschüsse leisten. Demnach ist die Gemeinde auch für die finanzielle Ausstattung der KG zuständig.

Gebarung und finanzielle Lage

Die Gebarung der KG besteht aus einem außerordentlichen Haushalt (Abwicklung von Bauvorhaben), einem ordentlichen Haushalt (laufende Gebarung) und einem Kapital- bzw. Beteiligungskonto (Abschlusskonto). Über die KG wurde das Vorhaben „Neubau Musikprobenlokal“ zur Gänze abgewickelt. Für das Vorhaben „Hauptschulsanierung“ wurden nur rund 57.300 Euro, welche durch Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2013 bedeckt wurden, über die KG verausgabt, ehe die Entscheidung getroffen wurde, das Vorhaben mangels Vorsteuerabzugsmöglichkeit über den Gemeindehaushalt abzuwickeln.

Der außerordentliche Haushalt der KG zeigt zum Ende des Haushaltsjahres 2013 einen Soll-Überschuss in Höhe von rund 21.500 Euro, der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen. Das Girokonto der KG weist ein Guthaben von rund 24.900 Euro auf.

Im ordentlichen Haushalt der KG werden neben der Gewinn- bzw. Verlustverrechnung die Zahlungen von Rechnungen des laufenden Aufwandes (Betriebskosten, Zinsen, Instandhaltung, Darlehenstilgung, etc.) und die Einnahmenverrechnung (Mieterlöse und Erlöse Betriebskosten von der Gemeinde, etc.) abgewickelt. Der ordentliche Haushalt hatte in den Jahren 2008 bis 2013 Verluste von insgesamt rund 53.700 Euro zu verzeichnen.

Die Rechnungsabschlüsse der KG weisen – wie auch von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bereits mehrfach aufgezeigt – seit Jahren schwere Mängel in Bezug auf Verbuchung und Verrechnung auf. Die im Leitfaden zur Buchführung des KG-Modells aufgezeigten Verbuchungsempfehlungen fanden nur marginale Beachtung.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem Anbieter der Buchhaltungssoftware und unter Beiziehung der steuerlichen Vertretung den Haushalt der KG entsprechend den Vorschriften in Ordnung zu bringen. Dabei sind unter Zugrundelegung des Leitfadens zur Buchführung im Rahmen des KG-Modells neben einer ordnungsgemäßen Buchführung unter anderem auch die Fragen einer möglichen Gesellschafterentnahme und die ordnungsgemäße Darstellung und Berechnung von Miete, Betriebskosten, Abschreibung und Kapitalevidenz zu klären.

Vorhaben Neubau Musikprobenlokal

Der erste genehmigte Finanzierungsplan ging von Gesamtbaukosten in Höhe von 539.580 Euro (inkl. Mobilien) aus. Der anlässlich der Endabrechnung erstellte Finanzierungsplan wies (inkl. Erschließungskosten und Mobilien) Gesamtkosten von rund 611.700 Euro aus. Davon wurden über die KG Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 588.300 Euro getätigt, der Rest wurde über den Gemeindehaushalt abgewickelt.

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Musikprobenlokal“ wurde im Jahr 2009 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 200.000 Euro aufgenommen und dem außerordentlichen Vorhaben „Zwischenfinanzierung Musikprobenlokal“ zugerechnet. Im Jahr 2010 wurden 25.000 Euro getilgt, im Jahr 2011 erfolgte bereits die gänzliche Darlehenstilgung. Anstelle des noch offenen Restbetrages von 175.000 Euro wurden jedoch dem Vorhaben insgesamt rund 175.951 Euro an Ausgaben zugerechnet. In den Jahren 2012 und 2013 erfolgten bei diesem Vorhaben keinerlei Buchungen mehr, wodurch das außerordentliche Vorhaben „Zwischenfinanzierung Musikprobenlokal“ zum Ende des Jahres 2013 einen Fehlbetrag von rund 951 Euro ausweist. Der Fehlbetrag von 951 Euro betrifft Darlehenszinsen, welche nicht ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt der KG, sondern im außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurden.

Aus nicht mehr zu klärenden Gründen wurde im Jahr 2011 im außerordentlichen Haushalt unter der falschen Voranschlagsstelle 0100 ein weiteres Vorhaben mit der Bezeichnung „Musikprobenlokalbau“ eröffnet, und diesem wurden dann Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 140.000 Euro zugerechnet. Im Jahr 2012 erfolgte bei diesem Vorhaben eine Darlehenszuzählung von 90.000 Euro. Noch im selben Jahr ist dafür eine Tilgung in Höhe von 38.000 Euro ausgewiesen. Diese Tilgung ist jedoch im Schuldennachweis nicht wirksam geworden, die Darlehensschuld betrug zum Ende des Finanzjahres 2012 immer noch 90.000 Euro. Der Grund dafür liegt in einer falschen Kontierung. Die 38.000 Euro wurden nicht zur Darlehenstilgung herangezogen, sondern wurden in den außerordentlichen Haushalt der Gemeinde transferiert, um dort eine zu hohe Zuführung an die KG aus dem Jahr 2010 wieder auszugleichen. Im Rechnungsabschluss 2013 der KG ist beim Vorhaben „Musikprobenlokalbau“ ein Überschuss von 192.000 Euro ausgewiesen.

Der eigentliche Bau wurde unter dem Vorhaben „Musikprobenlokal“ abgewickelt. In den Jahren 2008 bis 2013 wurden hier Ausgaben von insgesamt rund 588.273 Euro getätigt, denen zugerechnete Einnahmen von insgesamt rund 444.474 Euro gegenüberstanden. Dieses Vorhaben zeigt zum Ende des Finanzjahres 2013 somit einen Fehlbetrag von rund 143.798 Euro.

Alle drei Voranschlagspositionen zusammengerechnet ergeben für die Errichtung des Musikprobenlokals zum Ende des Finanzjahres 2013 einen Überschuss in Höhe von 47.251 Euro, welchem laut Schuldennachweis ein offener Darlehensrest von rund 81.014 Euro gegenübersteht.

Der ausgewiesene Überschuss ist zur vorzeitigen Darlehenstilgung heranzuziehen.

Die Gemeinde hat durch die Vornahme entsprechender Umbuchungen das gegenständliche Vorhaben nur mehr unter der Voranschlagsstelle 3220000 darzustellen.

Die Ausschreibungen der Bauleistungen sowie die Bauabwicklung samt Abrechnungen erfolgten über ein Architekturbüro. Die vorgelegte Endabrechnung wurde im August 2011 von der zuständigen Fachabteilung des Landes Oberösterreich genehmigt.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Pram – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

				Einsparung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Reinigung Volksschule	Reduzierung	20		8.000
Personal	allgem. Verwaltung	Reduzierung	20		40.000
Personal	Bauhof	Reduzierung	21		20.000
Abwasserbeseitigung	Gebühren	Anpassung	25		52.000
Abfallbeseitigung	Gebühren	Indexsicherung	27		2.000
Kindergarten	Transport	Anpassung Landeszuschuss	29		5.000
Kindergarten	Transport	kostendeckender Beitrag	30		5.600
Schülerausspeisung	Portionspreise	Anpassung Portionspreise	31		10.000
Versicherungen	Vollkasko	Kündigung	34		700
Nahwärmeversorgung	alle Bezugsstellen	Preisverhandlungen	34		19.600
Strom	alle Bezugsstellen	Preisverhandlungen oder Anbieterwechsel	35		6.000
Instandhaltungen	Ausgabenschnitt	Reduzierung Ausgaben	36		52.100
Haftrücklässe		Überleitung in o.H.	36	22.800	
Hundeabgabe		Anpassung	38		1.100
			Summe	22.800	222.100

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Marktgemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Pram ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 24. Februar 2015 mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Pram durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 24. Februar 2015

Willnauer Johann
Pürmayr Robert